



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Lobbyismus

Eine Chance für die Soziale Arbeit?

Bachelor Thesis

Zur Erreichung des akademischen Grades (B.A.)

Vorgelegt von Stanley Findeisen

URN-Nummer: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0441-3

Erstprüfer*in: Frau Prof. Dr. Steffi Kraehmer

Zweitprüfer*in: Frau Prof. Dr. Susanne Dreas

Sommersemester 2020

Eingereicht am: 09.07.2020

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Aktuelle Diskussion und Begrifflichkeiten	5
2.1. Lobbyismus – Interessenvertretung – Parteilichkeit	5
2.2. Legitimation	9
3. Anwaltschaftliches Handeln	10
4. Disparitätstheorie	11
4.1. Klassische Disparitätstheorien	11
4.2. Disparitätsfaktor der Issuefähigkeit	14
4.3. Repräsentation schwacher Interessen im Wandel	16
4.4. Folgerungen	19
5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung	21
5.1. Der Bericht	21
5.2. Die Konzeption	21
5.3. Die Datenlage	23
5.4. Kritische Auseinandersetzung mit dem Bericht	23
6. Teilhabeatlas des Berlin-Instituts	29
6.1. Die Studie	29
6.2. Inhalt der Studie	30
6.3. Schlussfolgerungen der Studie	33
7. Umfrage zu Lobbyverbände und Gewerkschaften in der Praxis	35
7.1. Die Umfrage	35
7.2. Methodik der Auswertung	36
7.3. Ergebnisse der Umfrage	37
7.4. Interpretation und Schlussfolgerungen	39
8. Ausblick und Fazit	43
9. Anhang	45
10. Literaturverzeichnis	47
10.1. Internetquellen	50
11. Eigenständigkeitserklärung	52

1. Einleitung

Ist man in der Bundesrepublik Deutschland in der Sozialwirtschaft beschäftigt, nimmt man schnell deren Grenzen und Probleme wahr. Unzureichende Finanzierungskonzepte, zahlreiche nichtbesetzte Personalstellen und mangelnde Qualität in den verschiedensten Ausbildungen sind nur einige wenige Beispiele hierfür. Schnell stößt man als Pädagoge¹ auf Hürden, die kaum überwindbar scheinen. Versucht man diesen entgegenzuwirken, überwiegt ein Gefühl der Hilflosigkeit. Es wirkt fast so, als würde die Gesellschaft eine Veränderung der Gegebenheiten nicht wollen.

Lobbyismus scheint dafür eine Lösung zu sein. Gewerkschaften kämpfen, um ihren Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen und höheren Löhnen Nachdruck zu verleihen. Oft mit Erfolg. Ist das in der Sozialwirtschaft ebenso der Fall? Nach Recherche finden sich mehrere Gewerkschaften, die sich als Interessenvertreter für soziale Berufe sehen. Eine selbst durchgeführte Umfrage (die im Zuge dieser Arbeit vorgestellt wird) zeigt, dass Praktikern der Sozialen Arbeit diese Gewerkschaften kaum bis gar nicht bekannt sind. Demzufolge sind nur sehr wenige Fachkräfte der Sozialen Arbeit Mitglied einer Gewerkschaft.

Das muss doch zu ändern sein! Schon war die Idee für das Thema der vorliegenden Arbeit gegeben. So schnell die Begeisterung für das Thema kam, so schnell trat die Ernüchterung ein: die Fachliteratur gab nur wenig her. Allgemein über Lobbyismus wird viel geforscht und geschrieben (haben die Gewerkschaften in Deutschland doch eine gewisse Tradition), explizit der Lobbyismus der Sozialen Arbeit ist von der Fachliteratur nur selten repräsentiert. Scheinbar ist das Thema selbst bei den Wirtschafts- und Sozialforschern unterrepräsentiert.

Nach längerer Recherche sind einzelne Artikel, Aufsätze und Bücher zu finden, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Dabei haben sich zwei grundlegende Perspektiven zur Betrachtung des Sachverhalts herausgestellt: (1) Gewerkschaften in der Sozialen Arbeit im herkömmlichen

¹ In dieser Arbeit wird auf eine gendergerechte Formulierung zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet. Der Autor weist aber darauf hin, dass immer alle Betroffenen in seinen Überlegungen und Ausführungen mit einbezogen sind.

Sinne, d.h. Themen wie Streikpotentiale, Mitgliedschaften und Lobbyveranstaltungen werden beleuchtet (beispielsweise Kleingeld / Zimmer / Willems 2007) und (2) wie die Soziale Arbeit als Anwaltschaft für ihre Klienten auftreten sollte, um für eine gerechtere Gesellschaft eintreten zu können (Dietz / Gillich 2013).

Punkt betrachtet die vorliegender Arbeit: Wie kann es die Soziale Arbeit schaffen, die politischen Entscheidungsträger davon zu überzeugen, die Lebensbedingungen in Deutschland soweit zu bessern, dass wir nicht mehr von Kinderarmut und Altersarmut sprechen müssen? Wie kann sich die Soziale Arbeit dafür stark machen, dass wir von realen, gleichen Bildungschancen berichten können? Und wie kommt dieses Engagement der Sozialen Arbeit selbst zugute?

Grundsätzlich ist die Tätigkeit von Lobbyvereinen in Deutschland stark umstritten. Interessenvertretungen haben mit vielen Vorurteilen und mit Ablehnung zu kämpfen, obwohl die Errungenschaften der Gewerkschaften in vielen Wirtschaftssektoren nicht mehr wegzudenken sind. Vor allem in produktionsgetriebenen Industriezweigen, wie der Metallverarbeitung (vertreten beispielsweise durch IG Metall), oder im Transportwesen, wie die Pilotenverbände (beispielsweise vertreten durch Cockpit), treten Gewerkschaften öffentlichkeitswirksam auf. Betrachtet man die Sozialwirtschaft in Deutschland, fällt auf, dass deren Gewerkschaften und Interessenvertretungen seltener und weniger bestimmt in der Öffentlichkeit vertreten sind.

Die vorliegende Arbeit wird sich mit den Fragen beschäftigen, warum das so ist. Warum ist der soziale Sektor und die Soziale Arbeit, die vorwiegend benachteiligte Menschen unterstützen und diese zurück in die gesellschaftliche Teilhabe führen wollen, in der Öffentlichkeit unterrepräsentiert? Kann Lobbying eine Methode professionellen Handelns für die Soziale Arbeit sein und die zum Teil unterfinanzierten Arbeitsbedingungen des Dritten Sektors verbessern und somit eine Chance für die Soziale Arbeit für bessere Soziale Arbeit sein?

Der Autor behauptet das. Seine These ist: Wenn sich die Soziale Arbeit als Anwalt seiner Klienten bei politischen Entscheidungsprozessen aktiv

beteiligt, werden sich die Lebensverhältnisse der benachteiligten Menschen verbessern und damit auch die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter.

Um diese These möglichst gut belegen zu können, wird anfänglich die aktuelle Diskussion über Lobbyismus in Deutschland dargestellt und die unterschiedlichen Begrifflichkeiten bearbeitet. Dabei wird zudem die Frage nach der Legitimation von Lobbyismus im Dritten Sektor diskutiert.

Anschließend wird gezeigt, was mit anwaltschaftlichem Handeln gemeint ist und wie dieses aus der Perspektive der Sozialen Arbeit aussehen muss, um aktiv politische Entscheidungsprozesse mitgestalten zu können.

Mit der Weiterentwicklung der Disparitätstheorie von Markus Linden (Linden 2013: 89ff) soll gezeigt werden, dass die Benachteiligung und Ausgrenzung einiger Gesellschaftsgruppen strukturell bedingt sind. Dieses Wissen ist wichtig, um politische Entscheidungsprozesse besser verstehen zu können und um die Öffentlichkeit aktiver auf die Missstände der Bundesrepublik hinweisen zu können.

Für ein gutes Lobbying im Sinne dieser Arbeit sind Fakten unverzichtbar. Doch benötigt es Zeit und oft viel Geld, solche Zahlen, in Form von Studien und Gutachten, erheben zu können. Mit Hilfe des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung und des Teilhabeatlas des Berlin-Instituts wird gezeigt, dass die Soziale Arbeit auf umfangreiche Studien bzw. Gutachten zurückgreifen kann, um ihren Argumenten die nötige Stärke geben zu können.

Zum Abschluss wird, die für die vorliegende Arbeit durchgeführte, Umfrage zum Thema ausgewertet. Hierfür wurden Personen aus den verschiedensten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit befragt. Ein Ziel der Umfrage war es, herauszufinden wie viele Praktiker Mitglied einer Gewerkschaft sind. Im zweiten Teil der Umfrage wird ein Meinungs- und Erwartungsbilder bei Praktikern über Interessenvertretungen abgefragt. Anschließend werden Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen für die Soziale Arbeit aus den Antworten abgeleitet.

2. Aktuelle Diskussion und Begrifflichkeiten

2.1. Lobbyismus – Interessenvertretung – Parteilichkeit

Um sich einem Thema inhaltlich nähern zu können, ist eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Begrifflichkeiten und Definitionen unumgänglich. Nur so ist eine Diskussion auf derselben Grundlage gewährleistet und es ist Voraussetzung für eine möglichst objektive Meinungsbildung.

Der Begriff des Lobbyismus ist gerade im deutschsprachigen Raum sehr negativ behaftet und muss mit einem schlechten Ruf kämpfen (vgl. Lösche 2007: 9). Mitarbeiter eines Lobbyvereins sehen sich nicht selten mit starken, tief verwurzelten Vorurteilen konfrontiert. Zuschreibungen wie „heimliche Macht“ oder „illegitime Interessen“ (ebd.) sind nicht unüblich. Oft werden Verbänden, die sich für Interessen ihrer Mitglieder bei den politischen Entscheidungsträgern einsetzen, Vorwürfe in Richtung „Korruption und Patronage [Schirmherrschaft]“ (ebd.) gemacht. Thomas Leif und Rudolf Speth sprechen sogar von der „Herrschaft des Kapitals“ (Leif/Speth 2003: 24). Doch sind all diese Vorurteile zu bestätigen oder sollten sich die Öffentlichkeit und vor allem die Mitarbeiter der Sozialwirtschaft der professionellen Politikberatung öffnen?

Bei der Entwicklung der Lobbyvereine ist eine gewisse Skepsis nachvollziehbar. Die gemeldeten Lobbyvereine verzeichnen (gemäß dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 21. September 1972 führt der Bundestagspräsident eine öffentliche Liste, die allerdings nicht besagt, dass Bundestagsabgeordnete ihre Verbindungen zu Unternehmen offen legen müssen) ein großes Wachstum. Laut „Tagesspiegel“ sind 2016 mehr als 2300 Vereinigungen auf der Lobbyliste registriert. Davon sind allein 1183 Vereinigungen in Berlin gemeldet (vgl. Internetquelle Tagesspiegel.de [Stand 13.06.2020]). Auch werden immer wieder Politiker, wie beispielsweise der CDU-Abgeordnete Norbert Röttgen, mit Lobbyvereinen direkt in Verbindung gebracht. Dies lässt die Frage aufkommen, ob deren politischen Entscheidungen wirklich noch unabhängig und von nachvollziehbaren Fakten bestimmt wurden (vgl. Lösche 2007: 10).

Ralph Kleinfeld und seine Kollegen legten 2007 eine Definition für Lobbyismus vor. Sie sehen den Ursprung des Wortes im englischen Wort

„Lobbying“. Der Ursprung des Begriffes ist bei der Lobby, also der Vorhalle, zu finden. Hier haben sich Politiker vor oder nach einer Plenarsitzung mit Vertretern getroffen, um Informationen auszutauschen.

Mittels Lobbyismus versuchen Interessengruppen ihre Interessen gegenüber politischen Entscheidungsträgern und der Gesellschaft, wie Verbände oder einzelnen Verbrauchern, durchzusetzen (vgl. Kleinfeld et al. 2007: 10). Weiter schrieben sie dem Lobbyismus die Eigenschaft einer „legitime[n] Form der Interessenvertretung [...]zu, die sich gezielt auf die konkrete Beeinflussung eines Issues richtet, aber gleichwohl eingebettet ist in eine umfassende Strategie des öffentlichen Auftritts sowie der Kontaktpflege zwischen Politik und gesellschaftlichen Gruppen [...]“ (ebd.).

Stefan Gillich stellt die Lobbyarbeit in seiner Definition in konkreten Zusammenhang zu der Freien Wohlfahrtspflege und somit auch mit der Sozialen Arbeit in Deutschland: „Mit Lobbyarbeit versucht die Freie Wohlfahrtspflege [und die Soziale Arbeit], die Interessen ihrer Klienten sowie ihre eigenen Interessen in Politik und Gesellschaft zu vertreten und auf die öffentliche Meinung einzuwirken“ (Gillich 2013: 16). Zudem stellt er fest, dass diese beiden Interessen nicht zwangsläufig identisch sein müssen. Er beschreibt die Gruppen der Menschen, die durch die Verbände stellvertretend vertreten werden, als eine Gruppe mit sehr heterogenen Interessen (vgl. ebd.).

Die Begriffe der Parteilichkeit, Anwaltschaft und Interessenvertretung wurden in der Sozialen Arbeit kaum diskutiert. So weist Michael Opielka bereits 2007 darauf hin, dass Einführungsliteratur in die Sozialpädagogik ohne jeden Bezug zur sozialpolitischen Dimension auskommt (vgl. Opielka 2007: 32). Dies führt Alexander Dietz auf die allgemein wahrnehmbare Entpolitisierung und gesellschaftliche Politikverdrossenheit zurück, gepaart mit einer verbreiteten Tendenz zum Pragmatismus und einer „Skepsis gegenüber politischen Utopien“ (Dietz 2013: 117). Allerdings wird laut Dietz von vielen verlangt, dass sich die Soziale Arbeit auf ihre Ursprünge besinnen soll. Die Soziale Arbeit sei schon immer politisch gewesen. Nur so ist das Ziel der sozialen Gerechtigkeit erreichbar und der Anspruch, nicht nur Symptome, sondern die Ursachen für soziale Probleme zu bekämpfen (vgl. ebd.: 117f).

Aktuell ist wahrzunehmen, dass sich die Gesellschaft teilweise wieder politisiert und soziale Unterschiede und Ungerechtigkeiten vermehrt in medialen Kontexten dargestellt und diskutiert werden. Beispielhaft hierbei zu nennen sind die zahlreichen Diskussionen über die Migration und Integration von geflüchteten Menschen seit 2015, die Lage der Pflegekräfte und die damit einhergehende Problematik der Altersarmut und das Thema der gerechteren Umverteilung von Kapital. Initiativen und Vereine wie ATTAC (über 90.000 Mitglieder (vgl. Internetquelle Attac [Stand: 13.06.2020])) oder ProAsyl (über 24.000 Fördermitglieder (Internetquelle ProAsyl [Stand 28.06.2020])) verzeichnen eine größere Aufmerksamkeit und können damit mehr Druck auf die politischen Entscheidungsträger ausüben.

Doch verwundert die Entwicklung. Bereits Mitte der 90iger Jahre des letzten Jahrhunderts wies Stefan Pabst darauf hin, dass alle (Wohlfahrts-) Verbände der Anspruch verbindet, sozialanwaltlich die Interessen von benachteiligten Gruppen zu vertreten (vgl. Pabst 1996: 17f). Allerdings lässt sich dabei nicht trennscharf unterscheiden zwischen Interessen der Klienten und eigenen Interessen der Verbände. Zudem kommt der staatliche Auftrag hinzu, unter dem sich die Soziale Arbeit auch immer als Dienstleistung und Leistungserbringer darzustellen hat.

Auch der Begriff der Parteilichkeit wurde immer mehr diskreditiert und benötigt eine Renaissance (vgl. Gillich 2013: 18ff). Wie bereits beschrieben, steht die Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen den eigenen Ansprüchen bezüglich der Berufsethik, den Interessen des Leistungsträgers (staatliche Auftrag) und den Bedürfnissen der Klienten. Hierbei wird vom sogenannten Triple-Mandat (vgl. Staub-Bernasconi 2013: 37ff) gesprochen. Die besondere Herausforderung für die Soziale Arbeit ist somit die Fähigkeit zu besitzen die Interessen beider „Lager“ (Klienten und Politik/Verwaltung) zu übersetzen und dabei ihre eigenen Werte und Ziele nicht zu vernachlässigen.

Gillich stellt dabei jedoch fest, „wenn Soziale Arbeit sich den Menschenrechten und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet sieht, muss sie heutzutage gegen den Verlust von Lebensentwürfen und Perspektiven, gegen systematische Vereinzelung und Ausgrenzung, gegen Rassismus

und die Stigmatisierung von Bevölkerungsschichten, die nicht dem Mittelschichtideal entsprechen, theoretisch fundiert und praktisch kompetent Stellung beziehen.“ (ebd.: 21). Damit ist Parteilichkeit keine Belagerung der Klienten, sondern für Gillich eine „Hilfe zur Ermächtigung“ (vgl. ebd.).

Gillich zieht jedoch klare Grenzen zwischen der parteilichen Sozialarbeit und der anwaltschaftlichen Sozialarbeit in fünf Ebenen: „theoretisch, strategisch, sprachlich, politisch und als Haltung.“ (ebd.)

- Theoretisch: Die parteiliche Sozialarbeit der 70iger Jahre des letzten Jahrhunderts hat sich als Klassenkampf zwischen dem Kapital und Arbeit verstanden (vgl. Hauß 1975). Doch die Hinwendung zur Lebensweltorientierung „ist ein Hinweis auf die Abkehr von großen Theorien und die Zuwendung zur leichter fassbaren Alltagswirklichkeiten [...]“ (Gillich 2013: 21).
- Strategisch: „Es ist die Abkehr von gesellschaftsverändernden Klassenkämpfen zu Verteilungskämpfen [...]“. Damit ist der Kampf um verbleibende staatliche und kommunale Ressourcen gemeint, die immer knapper werden. Gillich geht davon aus, dass die Beteiligung der Betroffenen auf kommunaler Ebene am ehesten möglich sei (vgl. Gillich 2013: 22).
- Sprachlich: „Benachteiligte werden zu Betroffenen, zu Klienten, zu Kunden. Gleich ist diesen Begriffen, dass Machtverhältnisse sprachlich ignoriert und verschleiert werden.“ (ebd.). Demzufolge hat die Soziale Arbeit vor allem mit der Sprache zu arbeiten. Sie muss darauf achten, die Menschen, die von sozialen Ungerechtigkeiten betroffen sind, wertschätzend zu vertreten und diesen kommunikativ entgegen zu kommen.
- Politisch: Gillich bemängelt, dass die Soziale Arbeit den Blick von „gesellschaftlichem Bezugsrahmen und Handlungsverständnis“ verloren hat und eine „Individualisierung von Problemlagen“ (ebd.) vornimmt. Damit konstatiert er eine vorschreitende Entpolitisierung der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.).
- Als Haltung: „Parteilich ist eine Person, die an jemandes Seite steht, [...]“ (ebd.). Dabei spielen Werte wie Vorurteilsfreiheit, wertfreie

Akzeptanz und Wertschätzung eine große Rolle, um Interessen einer (benachteiligten) Person vertreten zu können. Anwälte haben in den Augen von Gillich eine Vertreterfunktion. Sie sind Fachmänner für die konkrete Durchsetzung von Interessen, die methodisch fundiert und strategisch vorgehen. Sie sollen den Überblick der vielschichtigen Zusammenhänge behalten und Verfahren steuern (vgl ebd.).

2.2. Legitimation

Die Diskussion über Lobbyismus lässt allerdings die Frage nach der Legitimation der Lobbyarbeit offen. Ist die Soziale Arbeit „nur“ eine Dienstleistung, die sich um die individuellen Problemlagen der Klienten kümmern muss? Diese Frage ist mit einem entschiedenen „NEIN“ zu beantworten! Hierfür gibt es drei Gründe.

Die Soziale Arbeit versteht sich als Menschenrechtsprofession. Dieser Begriff wurde von Silvia Staub-Bernasconi geprägt und ist in weiten Teilen der Sozialen Arbeit als gegeben übernommen worden (vgl. Staub-Bernasconi 1997: 313ff).

Auch die International Federation of Social workers stellt in seiner Definition der Sozialen Arbeit die Grundlage für eine Politisierung der Sozialen Arbeit auf. So sind die Grundsätze der Sozialen Arbeit zum einen die Menschenrechte, zum anderen die soziale Gerechtigkeit (vgl. Internetquelle IFSW: Definition of Social Work 2014 [Stand 13.06.2020]). Somit muss die Soziale Arbeit auf der Seite derer stehen, deren Menschenwürde bzw. Menschenrechte verletzt und/oder bedroht werden. Ansonsten würde sich die Soziale Arbeit degradieren und ausschließlich als „Erfüllungshilfe staatlicher Auftragsarbeit“ darstellen (vgl. Dietz / Gillich 2013: 12). „Soziale Arbeit ist [demzufolge immer auch] in ihrem Kern [...] Armutsbekämpfung“ (Gillich 2013: 18).

Zudem hat die Soziale Arbeit nicht nur den Auftrag der Dienstleistung, sondern sie arbeitet auf verschiedenen Ebenen. Durch Netzwerkarbeit mit den verschiedenen Trägern und Verbänden auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene wird für verbesserte Rahmenbedingungen gekämpft (politische Anwaltschaft). Im direkten Kontakt mit Klienten, beispielsweise in Beratungsstellen, setzen sich Sozialarbeiter für die individuellen Rechte

der Menschen ein (individuelle Anwaltschaft). Als dritte Ebene zählt Gillich die institutionelle Anwaltschaft auf, die sich in Form von Netzwerken innerhalb der Sozialen Arbeit darstellt (vgl. Gillich 2013: 24). Hierzu können Arbeitsgruppen/-kreise oder fachspezifische Initiativen zählen.

3. Anwaltschaftliches Handeln

Peter Szyuka schafft es anhand einer kurzen Geschichte zu erklären, was anwaltschaftliches Handeln bedeutet. Von dieser einfachen Geschichte lassen sich schnell Rückschlüsse auf das anwaltschaftliche Handeln in der Sozialen Arbeit ziehen.

Die Geschichte handelt von einem Dorf, welches an einem Fluss liegt. Eines Tages treibt eine Person im Wasser. Die Bewohner des Dorfes retten diese Person und gehen anschließend ihrer Arbeit nach. In den folgenden Tagen und Wochen wiederholt sich dieses Ereignis mehrfach. Eines Tages, nachdem unzählige Personen im Wasser trieben, beriefen die Bewohner des Dorfes eine Versammlung ein und entschieden herauszufinden, warum die Menschen im Fluss schwimmen. Eine Gruppe von Bewohnern bewegte sich flussaufwärts und fand ein Dorf, welches unter Hunger und hoher Korruption litt. Die Starken der Gesellschaft warfen die Schwachen in den Fluss, um selbst zu überleben. Die Bewohner des ersten Dorfes sprachen nun mit dem Häuptling des hungernden Dorfes und drohten mit „Freundschaftsentzug“, wenn sie weiterhin Menschen in den Fluss werfen würden (vgl. Szyuka 2013: 48ff).

Szyuka ist der Meinung, dass die personenbezogene Dienstleistung – das Retten eines Menschen aus dem Fluss – als eine Einzelfallhilfe zu verstehen sei (vgl. ebd.: 48). Einzelfallhilfe findet nicht die Ursache, weswegen die Menschen im Fluss treiben, aber sie wird dem einzelnen Menschen dabei helfen aus seiner schwierigen bzw. bedrohlichen Lebenssituation zu entkommen. Dem gegenüber kann Ursachenforschung das Problem „an der Wurzel fassen“. Diese kann „Konfliktstrukturen offen legen und dazu zwingen Partei zu ergreifen“ (ebd.: 49). Genau diese Parteilichkeit wertet Szyuka als Grundvoraussetzung anwaltschaftlichen Handelns: „Der Anwalt ergreift Partei für seinen Klienten und vertritt [ihn] gegen die Vertreter einer anderen Partei. Zwischen diesen Parteien

herrscht ein Konflikt. Es gibt unterschiedliche Interessen und es gibt Regeln und Verfahren, wie diese Konflikte zu bewältigen sind“ (ebd.).

Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession ist anwaltschaftliches Handeln die Einflussnahme gegenüber dem Staat, um die Verwirklichung der individuellen Rechte gegenüber der Gemeinschaft zu gewährleisten. Zudem kann es auch ein Einfluss gegenüber anderen Parteien sein, die ebenfalls Anspruch auf die begrenzten Ressourcen des Staates erheben. Abschließend kann es auch Einflussnahme gegenüber Kräften sein, welche den Staat für sich instrumentalisieren. Im besten Fall, so Szynka, ist anwaltschaftliches Handeln politisches Handeln stellvertretend für die Betroffenen, die man vertritt (vgl. ebd.: 49f).

Jedoch ist klar zu unterscheiden zwischen der Anwaltschaft der eigenen Sache und der Anwaltschaft für Betroffene. Wenn die Interessen dieser hinter den Eigeninteressen der Verbände stehen, kann es zu einer „Glaubwürdigkeitslücke“ (ebd.) führen. Hier kann oder muss maximale Transparenz auf Seiten der Verbände und Lobbyisten gegeben sein, damit die Öffentlichkeit nachvollziehen kann, welche Interessen hinter welchem anwaltschaftlichen Handeln stecken. Dies schafft die notwendige Glaubwürdigkeit auf Seiten der Betroffenen und auf Seiten des Staates.

Auch Markus Linden sieht dieses Problem. So formuliert er, dass „Sozialverbände [...] gleichsam auch politische Akteure mit subjektiven Interessen [sind]“ (Linden 2013: 89). Das anwaltschaftliche Handeln für Betroffene hat in seinen Augen eigene Positionen, Logiken und Abhängigkeiten im Blick. Die Eigeninteressen des Verbands und die Interessen der Betroffenen müssen in regelmäßigen Abständen abgeglichen werden, um mögliche Interessenkonflikte vorzubeugen (vgl. ebd.).

4. Disparitätstheorie

4.1. Klassische Disparitätstheorien

Disparitätstheorien aus den 60iger und 70iger Jahren des letzten Jahrhunderts wollen zeigen, dass es keinen intransparenten Einfluss einer kleinen Elitegruppe gibt, die für die Stärkung der oberen und Schwächung

der unteren Gesellschaftsschicht verantwortlich ist. Vielmehr sollen spezifische Filterfunktionen für die politische Diskriminierung sozial benachteiligter Menschen hierfür verantwortlich sein (vgl. Linden 2013: 92). Die früheren Disparitätstheorien, so Linden, teilen den politischen Prozess in einen Wahlkanal und in einen Verbandskanal ein. Diese Begriffe wurden von Elmer Eric Schattschneider um 1960 geprägt (vgl. Schattschneider 1960: 20). Demnach sind Sozialverbände dem Verbandskanal zuzuordnen, da sie nicht auf Wählerstimmen angewiesen sind, so Linden. Allerdings schränkt er diese Aussage sogleich ein, indem er schreibt, dass Sozialverbände indirekt doch abhängig von Wahlergebnissen sind. Ein politischer Machtwechsel in einem Bundesland oder in der Bundesregierung kann das gesamte Sozialsystem umstrukturieren und so die Fokussierung auf ganz andere Inhalte legen. Auch eine Umstrukturierung der Finanzierung der Sozialwirtschaft ist möglich. Allein deswegen ist es notwendig, dass sich Sozialverbände in die politische Landschaft integrieren, um einer fortschreitenden Ökonomisierung und Privatisierung des Dritten Sektors entgegenzuwirken. Des Weiteren gehen Sozialverbände enge Kooperationen mit Parteien ein und sind in unterschiedlichsten arbeitsteiligen Strukturen mit diesen verstrickt. Auch deswegen betreffen Wandlungen und Disparitäten im Wahlkanal die Verbandsarbeit (vgl. Linden 2013: 92f).

Linden ist davon überzeugt, dass die klassischen Disparitätstheorien die negative und positive Diskriminierung des Verbandskanals schlüssig erklären können. So haben verschiedene Interessen eine unterschiedliche Konflikt- und Ordnungsfähigkeit. Demzufolge haben kleine homogene Interessengruppen (wie zum Beispiel die Führungspersonen der Autoindustrie) klare definierte Ziele und können sich untereinander gut absprechen. Damit sind diese deutlich besser in der Lage ihre Interessen eindeutig zu formulieren. Dem gegenüber zeigen „inhomogene Großgruppen“ (beispielweise die Gruppe der Arbeitslosen) nur eine geringe Konflikt- und Organisationsfähigkeit, wodurch ihr Einfluss auf Entscheidungsträger klar geschwächt wird (vgl. ebd.: 93). Linden fasst zusammen: „Für die meisten Disparitätstheoretiker manifestieren sich ökonomische Macht und ökonomisch wirksames Machtpotential bei der Repräsentation im Verbandskanal“ (ebd.).

Um diesem Effekt entgegenzuwirken, machen die klassischen Disparitätstheoretiker (hier nennt Linden unter anderen Olsen (1968), Offe (1969), Schattschneider (1960) und Agnoli (1968)) den Wahlkanal aus. Durch diesen soll eine „Eindämmung des Elitismus“ (ebd.) gelingen. Diese Herangehensweise unterstützt Linden zum Teil. Er konstatiert, dass aufgrund des gleichen Wahlrechts die Parteien im Kampf um Wählerstimmen die theoretische Möglichkeit haben, antidisparitär zu wirken. Es können demnach schwache Interessen von inhomogenen Gruppen in den politischen Prozess integriert werden (ebd.). Hier wird explizit auf Olsen verwiesen. Er vertritt den Standpunkt, dass die Informationskosten für Wähler so gering sind, dass diese entsprechend ihrer sozialen und ökonomischen Situation die für sie passende Partei auswählen und wählen können (vgl. Olsen 1968: 162).

Andere Vertreter der klassischen Disparitätstheorie gehen einen Schritt weiter. Die Konfliktlinien der Parteien verschwimmen und werden immer intransparenter. Für die Wähler bedeutet das, dass es immer aufwendiger wird und zum Teil unklarer, inwieweit sich Partei A von Partei B unterscheidet. Mills formuliert dies folgendermaßen: „Die Unterschiede zwischen den Parteien sind, soweit sie die Angelegenheiten der großen Politik betreffen, sehr gering und obendrein unklar.“ (Mills 1962: 281, zit. n. Linden 2013: 94). Demnach sind Interessen der „schwachen“ Interessengruppen kaum repräsentiert und im politischen Entscheidungsprozess nicht integriert. Für Linden sind diese Erklärungsversuche nicht ausreichend. Er schreibt ihnen eine starke Ideologie zu oder bemängelt, dass sie sich nur auf bestimmte Wahlsysteme beziehen lassen (vgl. Linden 2013: 94). Offen lässt er, welche Wahlsysteme er damit meint.

An dieser Stelle bietet Anthony Downs verschiedene Erklärungsansätze. Er unterstellt einer repräsentativen Demokratie, wie wir sie in Deutschland vorfinden, die Umverteilung von „Oben nach Unten“. Damit ist gemeint, dass Gutverdiener von ihrem Kapital (beispielsweise über Steuern) einen Teil abgeben, welcher den schwächeren Gesellschaftsschichten zugutekommt. Doch können zwei Faktoren dieser Funktionsweise entgegenwirken: „Die Steigerung der Informationskosten und die Erhöhung

der Unsicherheit“ (ebd.: 95). (1) Davon ist auszugehen, wenn die von den Parteien bereitgestellten Informationen nur undeutlich erkennbar sind. Das bedeutet, Wähler können ihre Wahlentscheidungen nicht mehr eindeutig treffen, da sie nicht klar definieren können, wofür die gewählte Partei einsteht (vgl. ebd.). Ob es sich dabei um einen bewussten Schritt der Parteien handelt, ist nicht festzustellen. (2) Die Unsicherheit ist auf die Vorausschaubarkeit der Wähler bezogen. Sollte es den Parteien nicht mehr möglich sein, das Wählerverhalten klar vorherzusehen, so können, nach Downs, deren Interessen nicht in politischen Prozessen integriert werden (vgl. Downs 1968: 92, zit. n. vgl. Linden 2013: 95). Downs schreibt hierzu: „So zwingt die Ungewissheit nationaler Regierungen dazu, einige Wähler als wichtiger anzusehen als andere. Dadurch reduziert sie die Gleichheit des Einflusses, die das allgemeine Wahlrecht sichern sollte.“ (Downs 1968: 162, zit. n. Linden 2013: 95).

4.2. Disparitätsfaktor der Issuefähigkeit

Winfried Thaa und Markus Linden legen 2013 einen Alternativvorschlag vor, um die Disparität zwischen unterer und oberer Gesellschaftsschicht erklären zu können. Dabei gehen sie davon aus, dass politische Repräsentation nicht nur als Repräsentanz gegenwärtigen Interessen und Gruppen zu verstehen ist (vgl. Thaa / Linden 2013). Bezogen wird sich nach eigenen Angaben auf die Repräsentationstheorie; etwa von Lisa Disch (2011), Micheal Saward (2010) und Nadia Urbinati (2006).

Kurz zusammengefasst gehen diese Theorien davon aus, dass sich gesellschaftliche Gruppen erst zu politisch relevanten Größen mit einer geteilten Selbstzuschreibung bilden, wenn eine vorangegangene Repräsentation ihrer Anliegen stattgefunden hat. Demgemäß werden gesellschaftliche Gruppen und deren Konfliktlinien erst durch die Repräsentation „konfiguriert“. Die erste Selbst- und Fremdwahrnehmung findet durch die öffentliche Repräsentation statt, etwa durch Parteien und/oder Verbänden. Markus Linden folgert daraus, dass die gesellschaftliche Wahrnehmung eines Interesses davon abhängig ist, inwieweit politische Akteure dieses Interesse als „Issue im Rahmen ihrer Programmatik und Kommunikation aufgreift“ (Linden 2013: 96f).

Weiter schlussfolgert er, dass unterschiedliche Interessen und Lebenslagen unterschiedliche „Issustauglichkeit“ (Linden 2013: 97) besitzen. Als Beispiel hierzu ist die Debatte um die Altenpflege in Deutschland zu nennen. Erst als ein junger Altenpfleger 2017 in einer Wahlkampfveranstaltung die Bundeskanzlerin Angela Merkel darauf ansprach, unter welchen schwierigen Bedingungen die Altenpflege in Deutschland arbeiten müsse und sie fragte, was sie gedenkt dagegen zu tun, ist der öffentliche und politische Diskussion deutlich mehr Aufmerksamkeit zuteil geworden. (Internetquelle Tagesschau – YouTube [Stand: 09.06.2020])

Doch spielen auch historische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen eine große Rolle, wenn über den Faktor der „Issuefähigkeit“ gesprochen wird. Denn auch die Wahrnehmung einzelner politischer Akteure ist durch Sozialisation geprägt worden. Dadurch spielen folgende subjektive Erwägungen einzelner Repräsentanten eine Rolle: „Welche gesellschaftlichen Gruppen ‚vertragen‘ sich mit den Anliegen und Sichtweisen unserer Kernklientel? Welche Milieus können in einem positiven Sinne repräsentiert werden, welche identifizieren die eigene politische Arbeit hingegen mit negativen besetzten Werten und Stigmen?“ (ebd.).

Linden schreibt weiter, dass eine vorteilhafte Repräsentation aller Anliegen im Parteiensystem nicht automatisch durch den Konkurrenzkampf um Wählerstimmen gewährleistet ist mit der Disparitätsfähigkeit der Issuefähigkeit erklärt wird. Natürlich spielt immer die Größe der repräsentierten Wählergruppe/Interessengruppe eine relevante Rolle. Doch ist die Issuefähigkeit des jeweiligen Interesses ebenfalls wichtig, „weil Wählergruppen mitunter erst durch die Repräsentation von Issues konfiguriert und somit als Wähler aktiviert werden“ (ebd.).

Als Beispiel hier ist der Erfolg der „Alternative für Deutschland“ (AfD) bei Wahlen zu nennen, von deren Inhalten und Methoden sich hier klar distanziert wird. Durch die Repräsentation von stark konservativen und politisch gesehen rechten Interessen sind Nichtwählergruppen aktiviert worden, die zuvor von den etablierten Parteien nicht bedacht bzw. von diesen als keine potenzielle Wählergruppe eingestuft wurden. Mit der öffentlichen Repräsentation ihrer Interessen und Lebenslagen haben diese

Menschen ein Gefühl der Aufmerksamkeit erhalten. Die AfD hat demzufolge die Issuefähigkeit dieser Interessen (Ängste vor sozialem Abstieg, Ängste vor dem Unbekannten (Migration), Misstrauen gegenüber den politischen Repräsentanten) wahrgenommen und so die potenziellen Wähler aktiviert. Dazu Linden: „Es ist [...] davon auszugehen, dass die Bedeutung des Disparitätsfaktors ‚Issuefähigkeit‘ zunimmt, wenn parteipolitische Unterstützungsgruppen als weniger fest wahrgenommen werden“ (ebd.).

4.3. Repräsentation schwacher Interessen im Wandel

In den vergangenen Jahren ist laut Markus Linden ein schleichender Veränderungsprozess bei der Repräsentation schwacher Gesellschaftsschichten bzw. Interessen zu beobachten. Dabei konnte er drei Trends feststellen, die folgend erläutert werden.

1. Abkopplung der Parteien von ihren gesellschaftlichen Milieus

Linden konstatiert, dass die Bindung zwischen einzelnen gesellschaftlichen Milieus und einzelner Parteien seit den 60iger Jahren abgenommen hat (vgl. Linden 2013: 98). Franz Walter und Tobias Dürr bezeichnen dies als die „Heimatlosigkeit der Macht“ (Walter / Dürr 2000, zit. n. Linden 2013: 98). Bereitschaft zur Wechselwahl und sinkende Mitgliederzahlen bei den etablierten Volksparteien sind nur zwei Beispiele für diesen Vorgang.

Darüber hinaus stellt Linden fest, dass der Einfluss einzelner Gesellschaftsgruppen verloren gegangen ist. Zudem habe sich die „Hegemonie der Parteien über spezifische Milieus [...] abgeschwächt wie die Festigkeit der einzelnen Milieus selbst (auch).“ (Linden 2013: 98). Daraus schließen Milieuforscher, wie Michael Vester, auf eine Krise der Repräsentation der unteren, benachteiligten Bevölkerungsschichten (vgl. Vester 2009: 20ff). Doch erklärt dies nicht die Ursache, weshalb das nicht zu vernachlässigende Wählerpotential von den politischen Entscheidungsträgern nicht aufgegriffen wird. Aus den Wahluntersuchungen von Rudolf Martens lässt sich schließen, dass die Wahlbeteiligung vor allem in diesen Gesellschaftsschichten stark rückläufig ist (vgl. Martens 2009: 11ff). Daraus lässt sich ebenfalls schlussfolgern, dass die Interessen und Bedürfnisse dieser Milieus vom politischen Prozess ausgeschlossen werden.

Mit Hilfe der Issuefähigkeit ist dieser Vorgang jedoch erklärbar. Wie bereits oben erwähnt, werden Milieus auch von politischen Prozessen konfiguriert, wobei das politische Interesse und die politische Identifikation mit einer negativ konnotierten Gruppe (beispielsweise die Gruppe der Langzeitarbeitslosen) stark begrenzt ist. Kurz: Parteien und deren Politiker versuchen es zu vermeiden, ständig mit sozial benachteiligten Menschen wahrgenommen zu werden. Linden fasst dies wie folgt zusammen: „Eine politische Stimme erhalten sozial benachteiligte Wählerstimmen insbesondere dann, wenn ihre Problemlage sich von außen als nicht selbstverschuldet darstellen lässt.“ (Linden 2013: 99).

2. Vermarktlichung des Sozialsektors

Die Einflussnahme auf den politischen Prozess durch die alt hergebrachten korporatistischen Beziehungen sind geschwächt worden. Anstelle dieser sind Einflusswege informeller, vielfältiger, unsicherer und marktförmiger geworden. Feste Institutionen weichen einem Beziehungsgeflecht aus Angebot und Nachfrage. Sozialverbände sind Anbieter für Informationen, allgemeine Wertevorstellungen und politische Lösungsansätze geworden, die über Anhörungen oder andere Kanäle herangezogen werden. Darüber hinaus sind diese Sozialverbände auch Anbieter der benötigten und bezahlten Dienstleistungen (vgl. ebd.: 99f).

Durch anwaltschaftliches Auftreten der Sozialverbände war es in Zeiten der korporatistischen Beziehungen möglich, Interessen benachteiligter Gesellschaftsschichten direkt an die Parteien und staatliche Institutionen weiterzugeben. Doch nach der starken Ökonomisierung der 1990iger und 2000er Jahre des Dritten Sektors sind die Sozialverbände notgedrungen dazu übergegangen, einen Wettbewerb um die Vergabe von öffentlichen Mitteln zu führen (vgl. ebd.: 100). Die zuvor etablierten Maßnahmen gegen exkludierende Wirkungsweisen der oben beschriebenen Disparitätsfaktoren sind so kaum noch möglich.

Sozialverbände müssen sich wieder auf ihre Milieus konzentrieren. Dabei kann das Konzept der Issuefähigkeit helfen. Konzentration auf ein positiv besetztes Image – Linden bringt hier das Beispiel: „Die Zukunft der Kinder“ an – ist seiner Meinung nach eine erfolgsversprechende Strategie. Doch laufen die Verbände Gefahr, dass auch diese ihre zu vertretenden

Interessengruppen in förderwürdige und förderunwürdige Gruppen unterteilen. Folglich werden nur Konzepte und Werbekampagnen entwickelt, die auch erfolgsversprechend sind. Doch widerspricht dies dem Konzept der Sozialen Arbeit! Ständige Selbstreflektion und ein „ökonomisch verstandene[s] Gemeinwohlkonzept“ (ebd.: 101) kann dem entgegenwirken.

3. Intransparente Konsensualisierung

Markus Linden sieht die Ursachen für diesen, ab Anfang des neuen Jahrtausends beginnenden Trend der „intransparenten Konsensualisierung“ (ebd.) bei den unterschiedlich verteilten Mehrheiten zwischen Bundestag und Bundesrat. Zudem sieht er auch eine Ursache bei den vielfältigen Koalitionskombinationen auf Länderebene. Außerdem sind seiner Meinung nach die Konfliktlinien der unterschiedlichen Parteien unübersichtlicher geworden (vgl. ebd.).

Wenn in einer Demokratie Opposition und Regierung thematisch und/oder wertetechnisch nicht klar voneinander zu trennen sind, spricht Ernst Fraenkel von einem Versagen des challenge- und response-Spiels. Dabei wird der repräsentativen Demokratie ihr Kerngehalt und ihre Rechtfertigung entzogen. Fraenkel warnt als Folge vor einer Verstaatlichung und Bürokratisierung der Parteien (vgl. Fraenkel 1964: 91ff). Hervorzuheben ist, dass er dies bereits vor über 50 Jahren schrieb. Dabei lässt sich die Frage stellen, ob die heutige Situation sich im Vergleich zur damaligen Situation negativ bzw. positiv entwickelt hat, oder aber eher eine Stagnation zu verzeichnen ist.

Wie bereits bei der Disparitätstheorie beschrieben wurde, sind klare Konfliktlinien wichtige Faktoren, um Disparität und Ungerechtigkeit bei der Repräsentation unterschiedlicher Gesellschaftsschichten vorzubeugen. Werden die Informationskosten jedoch erhöht, sind also Informationen für Wähler nicht klar zu identifizieren, steigert dies den Nichtwähleranteil in der Bevölkerung. Zudem werden Menschen mit kognitiven Einschränkungen ebenfalls vom Prozess der bewussten Wahl ausgeschlossen.

Beispiel dieser Intransparenz ist der Entstehungsprozess der Hartz-Reform, die von der sogenannten „Hartz-Kommission“ entwickelt wurde. Der

Öffentlichkeit war es nur schwer nachvollziehbar, wem für welche konkreten Maßnahmen Verantwortlichkeiten zuzuschreiben waren. In einem Vermittlungsausschuss wurden Entscheidungen getroffen (Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Abschwächung der Zumutbarkeitsregeln für die Annahme von Arbeit und Lockerung des Kündigungsschutzes) die am Ende von allen Parteien einheitlich befürwortet wurden (vgl. Tagesspiegel (16.12.2003) zit. n. vgl. Linden 2013: 102). Eine klare Verantwortungsübernahme war von außen nicht mehr erkennbar.

4.4. Folgerungen

Die Disparitätstheorie ist ein Erklärungsversuch, um die Benachteiligung von Gesellschaftsschichten zu ergründen und so mögliche Gegenmaßnahmen zu konzipieren. Vor allem für den Lobbyismus der Sozialen Arbeit kann die Theorie verschiedene Handlungsoptionen bieten, mit denen es möglich ist, den Tendenzen der letzten Jahrzehnte entgegenzuwirken.

So muss die Soziale Arbeit mehr denn je als Übersetzer auftreten und die Verbindung von Milieus und politischen Prozessen herstellen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass diese Verbindung auf beiderseitigem Verständnis beruht. Das bedeutet, den politischen Entscheidungsträgern müssen die Lebenslagen und Bedürfnisse der benachteiligten Gesellschaftsschichten dargestellt werden. Gleichzeitig muss der politische Entscheidungsprozess übersetzt und erklärt werden. Demokratie bedeutet nicht, dass jeder Mensch bekommt, was er will. Sie bedeutet vielmehr, dass gemeinsam entschieden werden muss, welche Maßnahmen und Regelungen für die Gesellschaft tragbar sind. Kompromisse und Aushandlungsprozesse spielen dabei eine große Rolle.

Weiter sollten sich die Sozialverbände wieder auf ihr Klientel konzentrieren. Auch wenn es durch die Ökonomisierung der 90iger Jahre zu einem Konkurrenzkampf zwischen den Sozialverbänden gekommen ist, sollte man gemeinsam für dasselbe Klientel eintreten und so als Lobbyisten der benachteiligten Gesellschaftsschichten in Erscheinung treten.

Mit der Idee der Issuefähigkeit von Markus Linden wird erklärt, weswegen Parteien es vermeiden, die Repräsentation von Gruppen, denen ein

negatives Image anhaften, zu übernehmen. Dabei geraten genau diese Gruppen in einen sogenannten „Teufelskreislauf“, der eine mögliche Repräsentation immer weiter erschwert. Dies muss von der Sozialen Arbeit wahrgenommen und dementsprechend entgegengesteuert werden. Dabei kann ein anwaltschaftliches Auftreten eine mögliche Lösung darstellen.

Zum einen werden dadurch die oben genannten Gruppen zurück in die öffentliche Debatte geholt und letztendlich im politischen Entscheidungsprozess mit einbezogen. Zum anderen steigert dies die Konflikt- und Organisationsfähigkeit dieser Gruppen, was im besten Fall dazu führen wird, dass die entsprechenden Gruppen anfangen sich selbstständig zu vertreten.

Doch dies alles bedeutet auch, dass sich der soziale Sektor aktiv im politischen Prozess beteiligen muss. Das heißt das Prinzip des Förderns und Forderns nachhaltig zu hinterfragen, die Zuschreibungen von Gesellschaftsschichten anzuklagen und die Kommunikation nachhaltig dahingehend zu bewegen, vorurteilsfrei über Menschen und deren Lebensbedingungen zu berichten.

Eine weitere Schlussfolgerung ist, dass eine verbesserte Repräsentation von benachteiligten Gruppen auch die Politisierung dieser Gruppen mit sich zieht. Linden konstatiert hier: „Langfristig ist die verbreitete politische Apathie in unteren Gesellschaftsschichten die größte Gefahr für deren politische Repräsentation.“ (Linden 2013: 104). Wer also nachhaltig für die politische Partizipation dieser Gesellschaftsschichten eintritt, muss deren Politisierung vorantreiben.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Sozialverbände sind mehr denn je darin gefordert, sich zu politisieren und öffentlich zu kommunizieren, dass sie uneingeschränkt für ihre Klientel eintreten werden, ungeachtet der ökonomischen Folgen.

5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

5.1. Der Bericht

Mit den Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 27. Januar 2000 und 19. Oktober 2001, auf Drängen der SPD-Fraktion in Zusammenarbeit mit der Partei Bündnis90/DieGrünen, wurde die damalige Bundesregierung aufgefordert, regelmäßig einen Bericht vorzulegen, der die aktuelle Lebenslage in der Bundesrepublik darstellt. Dabei sollen politische Maßnahmen auf ihre Wirkung geprüft und Anregungen neuer Maßnahmen „zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut und Ungleichheit“ (Internetquelle BMAS 2020a [Stand: 11.05.2020]) vorgeschlagen werden. Seitdem wird versucht diesen Bericht in der Mitte einer jeder Legislaturperiode zu veröffentlichen. Ziel ist es, fundierte Daten zu liefern, die die vorhandene Armut und den vorhandenen Reichtum in Deutschland abbilden. Dabei soll der Bericht die Komplexität und die Zusammenhänge zwischen Armut und Reichtum darstellen, sowie die tatsächliche Lebenslage und die Verteilung von Einkommen darstellen (vgl. ebd.).

Die Daten werden auf unterschiedliche Weise erhoben. Zum einen werden bereits vorhandene Daten auf Bundes- und Landesebene gesammelt und zusammengeführt. Zum anderen werden in Zusammenarbeit mit Sozial- und Wirtschaftsverbänden, Forschungsgruppen bzw. Universitäten/ Hochschulen und Vertretergruppen neue Daten (beispielsweise mithilfe von Forschungsprojekten) gesammelt.

Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht wurde unter der Führung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt. Geleitet wurde der Erstellungsprozess jedoch von einem ausgewählten akademischen Gutachtergremium. Dabei soll der Bericht auf einer wissenschaftlichen Fundierung beruhen, weswegen beim Erstellungsprozess eng mit externen Experten und unabhängigen Wissenschaftlern aus verschiedensten Fachgebieten zusammengearbeitet wird (vgl. ebd.).

5.2. Die Konzeption

Neben der materiellen Situation der Gesellschaft werden auch die Wechselwirkungen zwischen Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Wohnen und gesellschaftlicher Teilhabe untersucht. Dadurch sollen unter

anderem die damit verbundene sozialen Aufstiegschancen und die Risiken eines sozialen Abstiegs bewertet werden. Der Bericht wurde nach Lebensphasen gegliedert, wobei sich auf die jungen und mittleren Erwachsenenalter fokussiert wurde. Zusätzlich wurde sich mit der Fragestellung auseinandergesetzt, inwieweit Wohlfahrt in Deutschland entsteht und verteilt wird (vgl. Internetquelle BMAS 2020b [Stand: 11.05.2020]).

Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht ist in drei Teile gegliedert:

- In Teil A werden die „gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ vorgestellt, „vor deren Hintergrund die Ergebnisse [des] Berichts zu bewerten sind“ (ebd.). Die Verteilung von Einkommen und Vermögen der letzten Jahrzehnte werden veranschaulicht und wesentliche Ursachen hierfür gesucht. Vor allem die Ausdifferenzierung der Lohnarbeit wird dabei untersucht. Außerdem werden die Begriffe Armut und Reichtum aus unterschiedlichen Perspektiven in Bezug auf das gesellschaftliche Zusammenleben betrachtet. Zusätzlich wird die regionale Verteilung von Armut in der Bundesrepublik und die sozialräumliche Segregation abgebildet und die Zusammenhänge zwischen „sozialer Lage und politischer Repräsentation“ (ebd.) analysiert. Im letzten Abschnitt dieses Teils werden die „Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der Einwanderung von geflüchteten Menschen nach Deutschland“ (ebd.) herausgearbeitet.
- Teil B beschreibt, wie bereits im 4. Armuts- und Reichtumsbericht, die Lebenslage anhand von „Einkommen, Bildung, Arbeitsmarktteilnahme, Gesundheit, Wohnen und Teilhabe und Engagement“ (ebd.) und vergleicht dies anhand von vier Lebensphasen (frühe Jahre, jüngeres, mittleres und älteres Erwachsenenalter).
- „Berichtsteil C beschreibt durch Betrachtung von Kernindikatoren für die Gesellschaft insgesamt sowie für die Schwerpunkte Armut und Reichtum die Entwicklung der Lebenslage für die Gesamtbevölkerung“ (ebd.).

5.3. Die Datenlage

Die Daten, die im Bericht erhoben und analysiert werden, sind selten „tagesaktuell“. Die Erhebung und Aufarbeitung auf den unterschiedlichsten Ebenen kann teilweise Monate oder Jahre benötigen. Damit ist eine angestrebte Aktualität des Berichts nicht immer erreichbar (vgl. Internetquelle BMAS 2020c: [Stand: 11.05.2020]).

Viele Daten, so das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, werden mithilfe von Bevölkerungsumfragen erhoben und anschließend auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Die Verantwortlichen bewerten das Verfahren an sich als unproblematisch, jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Auswahl der passenden Stichprobe mehrere Schwierigkeiten mit sich bringt (vgl. ebd.). Das Problem wird als Mittelstandbias zusammengefasst. Hierbei wird bei der Auswahl der Stichprobe überproportional häufig auf die Mittelschicht zurückgegriffen. Auch wenn dieser Faktor statistisch mit einbezogen wird, kann dies nicht die Abwesenheit der beiden Extreme (Armut und Reichtum) kompensieren. Besonders Personen in prekären Lebenslagen (Wohnungslose, Anstaltsinsassen, etc.) werden mit freiwilligen Umfragen kaum bis gar nicht erreicht. Umgekehrt werden auch Personen mit einem überdurchschnittlich hohen Einkommen und Vermögen mithilfe des Mikrozensus kaum datengerecht abgebildet (vgl. ebd.).

5.4. Kritische Auseinandersetzung mit dem Bericht

Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht hat viele Themenbereiche, die es der Sozialen Arbeit ermöglicht, anwaltschaftlich aufzutreten. Die hier gewählten Punkte sollen nur exemplarisch dafür stehen, wie eine Interessenvertretung Studien und Berichte für ihre eigene Arbeit nutzen kann, um so die Lebensbedingungen ihrer Klienten möglichst zu verbessern.

Im Folgenden werden Fakten und Daten aus dem Bericht betrachtet. Mit Hilfe dieser Analyse sollen Argumente formuliert werden, die ein anwaltschaftliches Auftreten der Sozialen Arbeit gegenüber politischen Entscheidungsträgern unterstützt und somit das Anliegen, die Schaffung einer sozial-gerechten Gesellschaft – damit einhergehend bessere Arbeitsverhältnisse für den sozialen Sektor – untermauert.

„Zehn Jahre nach Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise [2007/2008] steht Deutschland heute – insbesondere auch im internationalen Vergleich – sehr solide da“ (BMAS 2017d: 9). Allein mit diesem einleitenden Satz des Berichtes ist dessen Grundhaltung zu erahnen: Die aktuelle Situation der in Deutschland lebenden Menschen wird mit Menschen in anderen Ländern verglichen. Setzt man allerdings diesen Vergleich vor den Hintergrund der Sozialen Arbeit, die sich selbst als Menschenrechtsprofession versteht, ist es fraglich, ob ein Vergleich zwischen Nationen zu rechtfertigen ist. Menschenrechte gelten für alle Menschen gleich. Es muss demzufolge für eine alleinerziehende Mutter egal sein, ob sie mit ihrem Kind/ihren Kindern in Deutschland, in England, in Thailand oder an der Elfenbeinküste lebt. An allen Orten der Welt müssen die gleichen Menschenrechte als Grundlage aller Entscheidungen gelten.

Das gilt für Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der vereinten Nationen („Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. [...]“ (UN 1948: 2)), sowie für Artikel 12 („Niemand darf willkürlich Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung [...] ausgesetzt werden. [...]“ (ebd.: 3)), Artikel 22 („Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf [...] in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“ (ebd.: 5)) oder Artikel 25 („1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie, Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung [...] und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit [...]“ (ebd.)). Aber auch alle anderen Artikel müssen Grundlage jeder Entscheidung sein.

Interessant ist auch die Haltung zu den Begriffen Armut und Reichtum. Wie diese sich zueinander verhalten bzw. wie diese wahrgenommen werden sollten. So wird Armut „im Wesentlichen als ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten verstanden, das Leben so zu leben und zu gestalten, wie es in unserer Gesellschaft üblicherweise [...] möglich ist.“ (BMAS 2017d: 12). Dem gegenüber steht die Definition von Reichtum: „Reichtum ist im Gegensatz dazu eine Lebenslage, in der die Betroffenen weit

überdurchschnittliche Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten haben“ (ebd.). Wird dieser Reichtum von Wenigen von der Gesellschaft jedoch „als überwiegend leistungslos erworben *empfunden*“ so kann dies zu einer Verringerung der Akzeptanz der derzeitigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung führen (vgl. ebd.). Dabei ist anzumerken, dass der Bericht nur auf die subjektive Wahrnehmung des Einzelnen bzw. der Gesellschaft anspielt (Stichwort „empfunden“). Jedoch wird nicht die Frage beleuchtet, ob Reichtum tatsächlich leistungslos erworben wurde und damit die derzeitige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zurecht in Frage gestellt werden sollte.

Arbeitsmarkt

Als einen wichtigen Indikator für einen hohen Wohlstand in der Gesellschaft wird die Entwicklung des Arbeitsmarktes gewertet. Dabei wird sehr positiv auf die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zurückgeschaut. So stieg die Erwerbstätigkeit der 20- bis 64-Jährigen von 2006 bis 2016 von 71,1 Prozent auf 78,0 Prozent. Dies ist aus wirtschaftlicher und sozialstaatlicher Sicht mit Sicherheit positiv zu werten. Doch ist der Anteil der 55- bis 64-Jährigen von 48,1 Prozent auf 66,2 Prozent deutlich stärker gestiegen (vgl. ebd.). Daraus lässt sich schlussfolgern, dass vor allem ältere Menschen mehr und länger arbeiten müssen, um sich vor (Alters-) Armut zu schützen, als noch vor zehn Jahren. Doch wie kann das sein, wenn es doch wirtschaftlich seit Jahren „bergauf“ geht? Anzumerken ist, dass der demografische Wandel der Gesellschaft auf diese Statistik einen Einfluss hat. Jedoch rechtfertigt dieser Fakt nicht allein den Anstieg von fast 20 Prozent. Hier wird (finanzieller/wirtschaftlicher) Erfolg auf Kosten der Arbeitnehmer erwirtschaftet, indem die Arbeitnehmer nicht an den Gewinnen beteiligt werden, sondern länger als zuvor arbeiten müssen.

Den Zahlen der Erwerbstätigen werden die Zahlen der Arbeitslosen gegenübergestellt, um die „positive“ Entwicklung zu untermauern. So ist die Anzahl der Arbeitslosen von 4,9 Millionen (2005) auf 2,7 Millionen (2016) gesunken. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von über 6 Prozent (vgl. ebd.). Auch diese Fakten sprechen auf den ersten Blick für die positive Entwicklung der Bundesrepublik. Doch betrachtet man die Verteilung der Arbeitslosen, werden Probleme offensichtlich: seit 2009 bis 2016 ist der

Anteil der Langzeitarbeitslosen von 33 Prozent auf 37 Prozent gestiegen, obwohl sich die Bundesregierung als Ziel gesetzt hat, diese Zahl zu verringern. Zwar ist die absolute Zahl von etwa 1,3 Millionen Langzeitarbeitslosen auf knapp 0,9 Millionen um etwa 30 Prozent gefallen, doch sprechen 900.000 Menschen für sich (vgl. ebd.: 13). Auch der 5. Armuts- und Reichtumsbericht schlussfolgert richtig: „Langzeitarbeitslose konnten [...] nicht proportional vom gleichzeitig stattfindenden Beschäftigungsaufbau profitieren.“ (ebd.).

Daraus folgt: Langzeitarbeitslose Menschen haben es deutlich schwerer zurück in gesellschaftliche Teilhabe zu gelangen als andere Menschen. Die Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Menschen sind mangelhaft finanziert und personell unterversorgt. Jedoch benötigen gerade diese Klienten der Sozialen Arbeit, die vielmals vor multikomplexen Lebenssituationen stehen, verstärkte Unterstützungsmaßnahmen, um wieder am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. An diesem Punkt wird darauf hingewiesen, dass gesellschaftliche Teilhabe nicht damit gleichzusetzen ist, dass eine Person wieder als Arbeitnehmer zur Verfügung steht.

Einkommensverteilung

Die Einkommensverteilung ist laut Bericht während des Berichtszeitraums stabil. So ist das Verhältnis zwischen der oberen und unteren Hälfte der Einkommensbezieher beim Verhältnis 70:30 geblieben. Auch der Gini-Koeffizient ist bei etwa 0,3 konstant (vgl. ebd.:14). Allerdings wird auch berichtet, dass zu Anfang der 2000er Jahre die Verhältnisse deutlich gleichmäßiger und damit womöglich auch gerechter verteilt waren. Nach einer spürbaren Umverteilung zugunsten der höheren Einkommensgruppe bis 2005 verbleibt nunmehr die Verteilung der Einkommensgruppen auf einem „höheren Niveau“ (ebd.).

Eine Schlussfolgerung aus der gegebenen Einkommensverteilung ist, dass die „Schere zwischen arm und reich immer größer wird“. Die Bevölkerungsgruppe, die bereits viel Kapital besitzt, wird in dieser Zeit ihr Kapital steigern können, wobei die Bevölkerungsgruppe, die im Bereich der Existenzsicherung lebt, weiter um ihre soziale Mobilität bangen bzw. sich vor einen sozialen Abstieg fürchten muss. Langfristig ist damit zu rechnen,

dass die unteren Gesellschaftsschichten diese ständige Angst und diesem ständigen Druck nicht stand halten. Der damit verbundene Stress hat nachweislich negativen Einfluss auf Gesundheit und Arbeitskraft der Betroffenen (bspw. Hapke et al 2013).

Ein weiteres Indiz dafür, dass die Einkommensverteilung schlechter statt besser wird, ist die Armutsrisikoquote, die im Bericht erwähnt wird. Die Quote gibt den Anteil der Bevölkerung an, der ein Einkommen „unterhalb von 60 Prozent des Medianäquivalenzeinkommen“ (ebd.) bezieht. Die Quote geht dabei nicht auf individuelle Bedürfnisse und Lebenslagen ein. Man spricht hierbei auch von relativer Armut (vgl. ebd.). Im Bericht wird aufgezeigt, dass die Armutsrisikoquote seit 1995 von unter 12 Prozent auf etwa 16 Prozent im Jahr 2016 gestiegen ist (vgl. ebd.: 15).

Es stellt sich nun die Frage, wie es möglich ist, dass eine stetig besser werdende Wirtschaft eine steigende Armutsrisikoquote mit sich bringt. Dies kann nur bedeuten, dass der wirtschaftliche Aufschwung und die damit einhergehenden Gewinne an der unteren Bevölkerungsschicht vorbeigehen. Stattdessen steigen die Gehälter der oberen Einkommensgruppen unverhältnismäßig an.

Laut Bericht sind nicht nur arbeitslose Menschen von einem hohen Armutsrisiko (die betroffenen Menschen erhalten demzufolge weniger als 60 Prozent Einkommen, als der Bundesdurchschnitt) betroffen. Vor allem sind „Alleinerziehende, gering Qualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund“ betroffen (ebd.:14).

Teilhabechancen für Kinder materiell sicherstellen

Das Wohlergehen von Kindern hängt laut dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht von mehreren Faktoren ab. Dabei werden Geborgenheit, die Kinder in Familien erfahren, genauso aufgezählt, wie ihre Gesundheit, ihre Wohnsituation oder ihre Bildungsteilhabe (vgl. ebd.: 29). Doch müssen knapp die Hälfte aller Haushalte mit Kindern und Jugendlichen mithilfe von Sozialtransferleistungen unterstützt werden, die sonst unter die Armutsrisikogrenze fallen würden. Das bedeutet, dass ohne diese Leistungen etwa 36 Prozent aller unter-18-Jährigen in Armutsverhältnissen leben müssten. Mithilfe dieser Leistungen sind es jedoch immer noch über

20 Prozent. Damit lebt jedes fünfte Kind in Deutschland in relativer Armut (vgl. ebd.).

Zu den Hauptgründen, weswegen Kinder und Jugendliche in Armut leben, wird die Erwerbstätigkeit der Eltern herausgestellt. So sind etwa 2/3 aller Kinder betroffen, deren beider Elternteile nicht erwerbstätig sind. 15 Prozent aller Kinder sind noch betroffen, wenn nur ein Elternteil nicht erwerbstätig ist. Auch die Familienformen sind ausschlaggebende Faktoren. Laut Bericht sind Kinder aus kinderreichen Familien oder Kinder aus Ein-Eltern-Familien überdurchschnittlich von Armut betroffen (vgl. ebd.: 29f).

Auch wenn die Sozialtransferleistungen für Familien in Deutschland sehr vielfältig sind, können diese Zahlen nicht positiv bewertet werden.

Bildung

Bildung wird als eine Voraussetzung für soziale Mobilität angesehen. Nachfolgende Generationen können nur dann ihre gesellschaftliche Schicht „ändern“, wenn sie das Bildungsniveau der Vorgängergeneration übersteigen. Der Trend in Deutschland wird vom Armuts- und Reichtumsbericht klar positiv bewertet. Jedoch ist es nach dem Bericht noch nicht gelungen den „Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg nachhaltig aufzubrechen“ (ebd.: 32). Demnach haben Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien nicht dieselben Chancen auf qualifizierte Bildung, wie andere Kinder und Jugendliche.

Diese Einschätzung deckt sich mit allen Altersgruppen. So besuchen Kinder, deren Eltern höhere Bildungsabschlüsse besitzen, häufiger Kindertageseinrichtungen. Auf der anderen Seite besuchen „Kinder aus Haushalten mit relativ geringem Einkommen und formaler Bildung [...] unterdurchschnittlich häufig“ Kindertageseinrichtungen (ebd.). Der Bericht sieht hier einen Zusammenhang mit der „Erwerbsintensität“ der Eltern und die damit einhergehende geringe Anerkennung gegenüber frühkindlicher Bildung (vgl. ebd.). Demnach sollte der Kindertageseinrichtungsausbau noch mehr verstärkt und die Akzeptanz des Berufstandes der Erzieher erhöht werden.

Zusätzlich wird auch ein Zusammenhang zwischen Bildungsstand der Eltern und der Wahl des Übergangs von Grundschule zur weiterführenden

Schule ermittelt. So soll der Weg auf das Gymnasium für Familien mit niedrigem Bildungsstand eine deutlich höhere Hürde darstellen als in anderen Familien (vgl. ebd.: 32f). Demnach ist es von hoher Wichtigkeit, „Kinder unabhängig von ihrem familiären Hintergrund entsprechend ihrer individuellen Begabungen optimal zu fördern“ (ebd.:32).

Unterstützungssysteme müssen demzufolge für Familien ausgebaut und deren Kapazitäten erhöht werden. Nur so lassen sich wirksam Teilhabechancen für benachteiligte Kinder, Jugendliche und deren Familien verbessern (vgl. ebd.: 33).

6. Teilhabeatlas des Berlin-Instituts

6.1. Die Studie

Der Teilhabeatlas (Berlin-Institut 2019) erschien im August 2019 und wurde vom Berlin-Institut in Zusammenarbeit mit der Wüstenrot-Stiftung erstellt. Die Studie analysiert alle 401 kreisfreien Städte und Landkreise der Bundesrepublik anhand ihrer unterschiedlichen Lebensbedingungen. Mittels einer Clusteranalyse (vgl. Berlin-Institut 2019: 80ff) wurden die kreisfreien Städte und Landkreise in sechs verschiedene Cluster unterteilt. Jedes Cluster spiegelt dabei unterschiedliche demografische, sozialökonomische und strukturelle Indikatoren wider. Dabei ist festzustellen, dass drei Cluster städtische Regionen darstellen und drei Cluster ländliche Regionen. Jedem Cluster sind entweder gute, mäßige oder geringe Teilhabechancen zugeschrieben worden (vgl. ebd.: 8).

Als „besonders erfolgreiche Regionen“ (ebd.:19) werden die Cluster 1 und 4 bewertet. Cluster 1 stellt dabei reiche Großstädte und ihre Agglomerationsgürtel dar (beispielsweise München oder Stuttgart), wohingegen Cluster 4 erfolgreiche ländliche Regionen widerspiegelt (beispielsweise ländliche Regionen in Baden-Württemberg oder im Südwesten Bayerns) (vgl. ebd. 14f). Als „abgehängte Region“ gilt Cluster 6. Darunter fallen 58 ländliche Kreise, die vor allem in ostdeutschen Bundesländern zu finden sind (ebd.: 15).

Folgende Indikatoren wurden erhoben und den entsprechenden Clustern zugeordnet:

Wirtschaftliche Teilhabe	Soziale Teilhabe	Versorgung
SGB II-Quote	Schulabgänger ohne Schulabschluss	Versorgungsindex
jährlich verfügbares Haushaltseinkommen je Einwohner	Lebenserwartung	Breitbandversorgung
kommunale Steuereinnahmekraft	Wanderungssaldo der 18- bis 29-jährigen	

(vgl. ebd.: 12f)

Im ersten Teil der Studie werden die Regionen der Bundesrepublik mit Hilfe der Cluster verglichen und aus Sicht der Autoren verschiedene Schlussfolgerungen dargestellt. Im zweiten Teil wurden in 15 ausgewählten Kreisen und Städten Bewohner „mit und ohne Funktion in Politik und Gesellschaft“ (ebd.: 32) interviewt. Die Bewohner sollten dabei „Auskunft darüber geben, wie es sich in ihrer Region lebt und sie die Teilhabechancen einschätzen“ (ebd.). Die Autoren hatten dabei das Ziel herauszufinden, inwieweit sich die Ergebnisse aus dem ersten Teil mit den subjektiven Wahrnehmungen der Bürger decken (vgl. ebd.).

6.2. Inhalt der Studie

Die folgend vorgestellten Punkte dienen nur einer exemplarischen Darstellung. Das Berlin-Institut und die Wüstenrot-Stiftung werten viele weitere Punkte aus, die hier nicht mit abgebildet werden.

In einem der ersten Schritte stellt die Studie die Frage, ob in ganz Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse mit gleichen Teilhabechancen vorhanden sind. Der Begriff der Gleichwertigkeit wird hierbei als juristisch unbestimmter Rechtsbegriff angesehen. So unterlag der Begriff zahlreichen Wandeln. Derzeit ist im Grundgesetz die Rede von der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ ohne jedoch konkret darauf einzugehen, woran diese festzumachen sind (vgl. ebd.: 12). Dies macht die Argumentation für die Soziale Arbeit nicht einfacher, da man sich nicht auf ein Gesetz berufen kann, das gewährleistet, dass beispielsweise ein struktureller Ausbau von Krankenhäusern in ländlichen Regionen initiiert wird.

Klar ist, dass ein Leben im ländlichen Raum anders als ein Leben in einer Großstadt ist. Jedoch sollte es für die Bildungschancen der Kinder und

Jugendlichen, für die kulturelle Teilhabe und für die strukturelle Beschaffenheit unerheblich sein, ob sich eine Familie dafür entscheidet auf dem Land oder in der Stadt zu wohnen.

Versorgung

„Es überrascht wenig, dass Städte ihren Einwohnern eine bessere Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs bieten als ländlich geprägte Regionen“ (ebd.: 15). Wohngebiete und Versorgungseinrichtungen sind in Städten teils zusammen konzipiert und die Verfügbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs ist gut ausgebaut. Auf dem Land zeigt sich ein anderes Bild: Es müssen meist weite Wege in Kauf genommen werden, um etwa zum Arbeitsplatz, zum nächsten Krankenhaus zu gelangen oder die Kinder zur Schule zu bringen.

Eine schwerwiegende Folge ist die Abwanderung aus den ländlichen Regionen. Vor allem „junge Menschen zieht es auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatz in der Regel in die großen Städte“ (ebd.: 16). Demzufolge verorten sich auch die anschließenden Arbeitsplätze und Industriegebiete in die Nähe dieser Ballungsgebiete, um die kommende Generation von Arbeitskräften binden zu können.

Nach der Studie können die Cluster 1-3 ausnahmslos Wanderungszugewinn innerhalb der Altersgruppe 18 - 29 Jahren verzeichnen. Dem gegenüber erleben die ländlichen Cluster 5 und 6 eine Abwanderung. Einzig der ländliche Cluster 4, mit guten Teilhabechancen, wie sie im Süden der Bundesrepublik zu finden sind, kann einen Wanderungszugewinn verzeichnen (vgl. ebd.).

Interessant ist eine Schlussfolgerung, die von den Autoren gezogen wird: Obwohl die jungen Menschen auf der Suche nach Arbeit in die Städte ziehen und die ländlichen Regionen somit Einwohner verlieren und die demografische/wirtschaftliche Aussichten stark getrübt werden, entspannt diese Abwanderung den Arbeitsmarkt der Regionen kurzfristig. Dies hat wiederum zur Folge, dass der Anteil der SGB II-Empfänger auf dem Land geringer ausfällt (vgl. ebd.: 17f). Damit wird die finanzielle Lage der Kommunen entlastet, wodurch Projekte und andere Maßnahmen finanziert werden können.

Teilhabe

Trotz der Wiedervereinigung vor 30 Jahren ist allein an der Cluster-Verteilung der Studie eine klare Trennung bzw. ein klarer Unterschied zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern zu erkennen (vgl. ebd.:12). So sind die meisten Landkreise der neuen Bundesländer dem Cluster 6 zugeordnet, der am wenigsten Teilhabechancen zugeordnet wird. Auch den meisten kreisfreien Städten der neuen Bundesländer wird Cluster 3 zugeordnet, der den städtischen Cluster mit den geringsten Teilhabechancen darstellt. Allein die Landkreise von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind alle dem Cluster 6 zugeordnet (vgl. ebd.: 22).

Durch diese strukturelle Benachteiligung dieser Landkreise und kreisfreien Städte (egal ob in West- oder Ostdeutschland) folgen Defizite nicht nur in der Versorgung. Die Quote der Transferleistungen liegt mit durchschnittlich zehn Prozent weit höher als in anderen Regionen des Landes. Durch geringere Löhne und eine verhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit liegen die steuerlichen Einnahmen pro Einwohner bei nur knapp über 550 Euro. Zum Vergleich: im Cluster 4 (erfolgreiche ländliche Regionen im Süden Deutschlands) lagen die steuerlichen Einnahmen pro Einwohner bei über 1000 Euro (vgl. ebd.: 14). Darunter leidet unter anderem das Bildungssystem. Neun Prozent der Schulabgänger besaßen kein Hauptschulabschluss (Cluster 6 – 2017). Zum Vergleich im Cluster 4: Hier verließen 5,3 Prozent aller Absolventen eines Jahrganges die Schule ohne Hauptschulabschluss (vgl. ebd.).

Bildung ist ein wichtiger Faktor, wenn man von politischer Teilhabe, die auch wie oben beschrieben ein Teil von Lobbyarbeit ist, spricht. Die Shell-Studie 2019 (Shell Deutschland Holding: 2020) ergab, dass jeder zweite Jugendliche, der ein Abiturabschluss angestrebt bzw. erhalten hat, sich selbst als politisch interessiert bezeichnen würde. Bei den Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss sagt dies nur jeder vierte Jugendliche. Bei Studierenden sagen sogar 66%, dass sie politisch interessiert sind (vgl. Shell 2020: 14).

Doch nicht nur der Bildungssektor und damit die politische Teilhabe leidet unter den strukturellen Unterschieden. Auch die kulturelle und soziale

Teilhabe ist durch die kommunalen finanziellen Engpässe beeinträchtigt (vgl. Berlin-Institut 2019: 24). Viele der betroffenen Kommunen können ihren Haushalt nur durch Zuwendungen der Länder und über den Solidarpakt II stemmen. Doch gelangen sie mithilfe dieser Transferleistungen nur auf etwa 85 Prozent des Niveaus der westdeutschen Flächenländer (vgl. ebd.: 25). Theater, Ausstattung der Schulen, Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs oder die Bewirtschaftung von Spielplätzen und Parks sind nur einige wenige Beispiele, die unter dieser knappen Finanzierung bzw. Unterfinanzierung zu leiden haben.

6.3. Schlussfolgerungen der Studie

Fakt ist: „Der Wohnort bestimmt über die Chancen der Bürgerinnen und Bürger, an der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung teilzuhaben“ (ebd.: 74). Klar ist, dass die Lebensverhältnisse in ländlich geprägten Regionen andere sind als die in urbanen Regionen. Doch leider sind diese Unterschiede auch strukturell bedingt. Hier werden Menschen benachteiligt und an den Rand der Gesellschaft gedrängt (vgl. ebd.). Ihnen werden nicht die gleichen Teilhabechancen und Lebensverhältnisse zugestanden, die ihnen entweder in den Städten oder aber in anderen ländlichen Regionen im Süden zugestanden werden.

Auch wenn die benachteiligten ländlichen Regionen einen Einwohnerschwind zu verzeichnen haben, entscheiden sich viele, auch junge Menschen, in den benachteiligten Regionen zu leben. Dies hängt, laut Studie, mit dem Heimatgefühl zusammen. Die Menschen sprechen von einer „besonderen Bindung“ (ebd.: 76). Viele junge Erwachsene zieht es nach Ausbildung oder Studium in den großen Städten wieder in ihre Heimat. Voraussetzung dafür ist jedoch ein Arbeitsplatz und eine gut, stabile Grundversorgung (Kita, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten) (vgl. ebd.).

Dieses Bindungs- und Identifikationsgefühl der Einwohner lässt „über gewisse Defizite bei den Teilhabechancen hinwegsehen“ (ebd.), doch sollte dieses Gefühl nicht überstrapaziert werden. Es ist zu befürchten, dass einzelne Regionen dem demografischen Wandel vollends unterliegen, wenn die Menschen die letzten Teilhabechancen verlieren. Hier muss gegengesteuert werden und der Blick der politischen Entscheidungsträger muss auf genau diese Regionen gerichtet werden.

Die Studie macht zudem weitere Vorschläge, was zu tun ist, um die Benachteiligung zu verringern und die Teilhabechancen der Gesellschaft zu verbessern (vgl. ebd.: 77ff):

- Gleichwertige Lebensverhältnisse als Ziel hinterfragen und stattdessen auf die klaren Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Regionen hinweisen. Damit werden die jeweiligen Vorteile gestärkt und die Bedarfe der Einwohner stärker berücksichtigen.
- Dazu zählt auch, dass eine Grundversorgung gewährleistet sein muss. Hierzu bedarf es einer klaren Definition, was zu einer Grundversorgung gehört. Dies ermöglicht es den Bürgern bei Nichteinhaltung die Versorgung einzuklagen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine ausreichende Finanzierung und Ausstattung der Kommunen.
- „In Dienstleistungen statt in Strukturen denken“ (ebd.: 78). Damit ist gemeint, dass Einrichtungen, wie etwa Schulen oder Behörden, nicht mehr geschlossen werden sollten, weil sie die gesetzlichen Mindestanforderungen (beispielsweise die Mindestschülerzahl) nicht erfüllen. Stattdessen diese Einrichtungen als Dienstleistungseinrichtung anerkennen, die nötig ist, um beispielsweise Kinder und Jugendliche auf das Leben vorzubereiten.
- Entbürokratisierung der Fördermittelanträge bei Bund und Ländern für die Kommunen. Denn ohne diese Fördermittel sind viele Kommunen nicht in der Lage ihre Daseinsfürsorge zu gewährleisten, doch unterliegen diese Anträge einer zu hohen bürokratischen Hürde.
- Verantwortungsgefühl und Mitwirkungspotentiale ausbauen. Hier kann auch die Soziale Arbeit einen großen Anteil haben, indem Bürgerdialoge, Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen unterstützt werden, um so die politische Teilhabe an Entscheidungsprozessen aktiv mit zu gestalten und das Verantwortungsbewusstsein der Bürger zu stärken.
- Kreisgebietsreformen, wie sie beispielsweise 2011/2012 in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurde, die zur Verbesserung der Effektivität der Verwaltung dienen sollen, sollten

mit einem bedarfsorientierten Blick auf die Bevölkerung organisiert werden. Das Ziel ist haushaltstechnisch nachvollziehbar, doch sinkt durch eine Ausdünnung der Behördendichte die Zufriedenheit der Einwohner der jeweiligen Landkreise. Die Autoren schlagen daher vor, Kreisgebietsreformen nur durchzuführen, wenn sie einen tatsächlichen Mehrwert für die Lebensverhältnisse der Einwohner haben.

7. Umfrage zu Lobbyverbände und Gewerkschaften in der Praxis

7.1. Die Umfrage

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde Anfang 2020 eine Umfrage mit ca. 90 im sozialen Sektor beschäftigten Personen durchgeführt. Die befragten Personen konnten im Zuge einer Weiterbildungsmaßnahme am Institut für Weiterbildung an der Hochschule Neubrandenburg an der schriftlichen Umfrage teilnehmen. Diese ist in der Anlage der Arbeit abgebildet.

Dabei werden zwei zentrale Fragen gestellt: „Sind sie Mitglied einer Gewerkschaft?“ und „Welche Meinung haben sie von Gewerkschaften und welche Ziele sollten Gewerkschaften nach Meinung der Befragten haben?“

Die Umfrage ist in zwei Fragenblöcke geteilt. Der erste Block erhebt quantitative Daten, um mögliche Zusammenhänge zwischen Alter, Geschlecht, Tätigkeit und Ausbildung bezüglich der Angehörigkeit zu Gewerkschaften aufzuzeigen. Im zweiten Block, der qualitative Daten erhebt, sollte die Meinung gegenüber Interessenvertretungen abgefragt werden. Außerdem sollten die Befragten wiedergeben, nach welchen Zielen Gewerkschaften streben sollen und wie diese die Ziele bestmöglich erreichen sollten.

Dabei wurde bei der Erstellung der Umfrage davon ausgegangen, dass nur ein sehr geringer Anteil der Befragten Mitglieder einer Gewerkschaft oder Interessenvertretung sein werden. Ob dabei ein Zusammenhang zwischen Alter und/oder Höhe des Abschlusses zu finden ist, sollte durch die Befragung dargestellt werden. Außerdem wurde erwartet, dass die

allgemeine Stimmung gegenüber Gewerkschaften eher negativ bzw. voreingenommen ist. Zusätzlich wurde mit dem Vorurteil gerechnet, dass diese vor allem für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne eintreten, statt wie in dieser Arbeit geschildert, mit Hilfe von anwaltschaftliches Handeln gegen die Benachteiligten der Gesellschaft eintreten sollen.

7.2. Methodik der Auswertung

Während im ersten Block der Umfrage eine rein quantitative Auswertung durchgeführt wird (siehe dazu 8.3. – Block 1), wird bei Block 2 der Umfrage auf eine andere Methode der Analyse zurückgegriffen.

Der Grundgedanke bei der Aufbereitung der Ergebnisse ist die systematische qualitative Inhaltsanalyse der Antworttexte. Das Material wird schrittweise durchgearbeitet. Dabei wird ein Kategoriensystem erstellt, welches bei der anschließenden Interpretation herangezogen wird (vgl. Mayring 2010: 601ff). Mayring unterscheidet dabei drei Grundformen der qualitativen Inhaltsanalyse:

- Zusammenfassung: Reduzierung und Abstrahierung des Materials, ohne den Inhalt des Materials zu verändern (vgl. ebd.: 602).
- Explikation: Durch Heranziehen weiterer Materialien soll das Verständnis des vorliegenden Materials erhöht werden (vgl. ebd.).
- Strukturierung: Mit Hilfe vorher festgelegter Kriterien soll ein Querschnitt durch das Material erstellt werden können (vgl. ebd.).

Bei der vorliegenden Umfrage wird auf die Methodik der Zusammenfassung zurückgegriffen, da sie eine große Offenheit bietet und induktiv Kategorien bildet, welche bei der Auswertung herangezogen werden können. Es werden die Antworttexte verschiedenen Kategorien zugeordnet, die sich induktiv aus den Antworten selbst ergeben. Da die Fragestellungen sehr offengehalten wurden, sind die Antworttexte sehr unterschiedlich und komplex gehalten, was eine Interpretation der Antworten nach sich zieht, um diese in eine überschaubare Anzahl an Kategorien einordnen zu können (vgl. ebd.: 603).

7.3. Ergebnisse der Umfrage

Block 1 (Frage 1-7)

Von etwa 90 ausgeteilten Umfragebögen sind 50 Bögen ausgefüllt zurückgegeben worden (55,5 Prozent). Dabei geben 32 Befragte an, dass sie weiblich sind (64 Prozent). 18 Befragte (36 Prozent) geben an, dass sie männlich sind. Die Altersstruktur ist bei den Befragten wie folgt verteilt:

Weiblich				Männlich			
18-25 Jahre	26-35 Jahre	36-45 Jahre	Über 46 Jahre	18-25 Jahre	26-35 Jahre	36-45 Jahre	Über 46 Jahre
1	11	14	6	0	6	10	2
3,1 %	34,3 %	43,8 %	18,8 %	0 %	33,3 %	55,5 %	11,1 %
N(w)= 32				N(m)= 18			
N= 50							

Demzufolge sind die Altersstrukturen bei beiden Geschlechtern sehr ähnlich verteilt.

Bei den Männern gibt nur eine Person an, dass sie Mitglied in einer Gewerkschaft ist (5,5 Prozent). Zusätzlich gibt er an, dass er Mitglied bei der Gewerkschaft Verdi ist und einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 31 EUR zahlt. Bei den weiblich Befragten geben drei Frauen (9,4 Prozent) an, dass sie Mitglied einer Gewerkschaft sind. Alle drei Frauen geben zusätzlich an, dass sie ebenfalls bei der Gewerkschaft Verdi Mitglied sind und durchschnittlich 22,6 EUR Mitgliedsbeitrag zahlen. Demzufolge geben insgesamt vier Befragte an Mitglied bei einer Gewerkschaft zu sein (8 Prozent) und 46 Befragte verneinten die Frage nach einer Mitgliedschaft (92 Prozent).

Unter den Befragten sind beispielsweise Erzieher (13 Personen – 26 Prozent), Heilerziehungspfleger (fünf Personen – 10 Prozent), Akademiker (zwölf Personen – 24 Prozent), Personen mit fachfremder Ausbildung (acht Personen – 16 Prozent) und vier Personen haben keine Angaben gemacht (8 Prozent). Auch die Frage nach dem Arbeitsfeld (Frage vier) ergab ein breites Antwortspektrum. Viele Befragte arbeiten in der Jugendhilfe (neun Personen – 18 Prozent), in einer Kindertageseinrichtung (sieben Personen – 14 Prozent) oder aber sie arbeiten mit geistig, seelisch und/oder körperlich

behinderten Menschen (fünf Personen – 10 Prozent). Fünf Befragte machten keine Angaben zu ihrem Arbeitsfeld (10 Prozent). Auffällig ist, dass 25 Befragte eine leitende oder stellvertretende Position in ihrer Einrichtung innehaben (50 Prozent). 17 Befragte (34 Prozent) gaben an, dass sie keine besondere Position/Aufgabe innerhalb der Einrichtung übertragen bekommen hätten. Keine Angaben zur Frage 5 haben neun Befragte (18 Prozent) gemacht.

Alle vier Befragten, die eine Mitgliedschaft bei einer Gewerkschaft angegeben haben, wurde keine besondere Aufgabe in ihren Einrichtungen übertragen. Ihre Arbeitsfelder sind dabei stark voneinander abweichend: Ein Befragter arbeitet in der Erwachsenenbildung, ein Befragter in der beruflichen Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund, ein Befragter arbeitet als Sozialberater bei einem Wohnungsunternehmen und ein Befragter arbeitet als Verwaltungsangestellter im Sozialamt.

Block 2 Frage 8-10

Frage 8: *„Wie würden Sie Ihre persönliche Meinung gegenüber Interessenvertretern (Gewerkschaften, Lobbyvereinen) in wenigen Worten beschreiben?“*

Folgende Antwortkategorien wurden herausgearbeitet:

- keine Antwort
- keine eigene Meinung zu Interessenvertretungen
- Interessenvertretungen haben und/oder üben zu wenig Druck auf politische Entscheidungsprozesse aus, um spürbare Änderungen herbeizuführen.
- Interessenvertretungen vertreten gut die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern.
- Interessenvertretungen stellt sich der Ausbeutung der Sozialen Arbeit entgegen
- Interessenvertretungen sind Gruppen, die sich für das Allgemeinwohl einsetzen.
- Interessenvertretungen haben selbst kein Interesse an der praktischen Arbeit und suchen nicht den Kontakt zu den Arbeitnehmern.

Frage 9: „Was soll eine Interessenvertretung Ihrer Meinung nach als Ziel haben?“

Folgende Antwortkategorien wurden herausgearbeitet:

- keine Antwort
- Vertretung der Interessen von Arbeitnehmern gegenüber dem Arbeitgeber
 - o Dabei werden folgende Interessen genannt: Faire/höhere Löhne, faire Arbeitszeiten, bessere Arbeitsrahmenbedingungen schaffen
- Aufwertung des Berufsstandes in der Gesellschaft
- Arbeitnehmer bei Konflikten mit Arbeitgeber unterstützen
- Professionelle Methodik, d.h. gute Verhandlungsführung, Schlichtungskompetenz
- fachliche Professionalität, d. h. die Durchführung und Nutzung von eigenen und fremden Studien und damit Qualitätsstandards setzen
- engere Zusammenarbeit mit den Praktikern
- das Gemeinwohl im Blick behalten

Frage 10: „Wie sollte eine Interessenvertretung Ihrer Meinung nach vorgehen, um die oben [Frage 9] benannten Ziele zu erreichen?“

Folgende Antwortkategorien wurden herausgearbeitet:

- keine Antwort
- engere Zusammenarbeit mit den Praktikern
- Informationen direkt an politische Entscheidungsträger herantragen
- Öffentlichkeitsarbeit ausbauen, dabei auf Transparenz setzen
- Kooperationen mit Politik, Öffentlichkeit und anderen eingehen
- Rechtsbeistand/-beratung für Arbeitnehmer
- Durchsetzungsvermögen steigern
- fachlich konstruktiv arbeiten

7.4. Interpretation und Schlussfolgerungen

Block 1

Die Verteilung der Geschlechteranteile der Befragten entspricht der Verteilung aller Beschäftigten in der „öffentlichen Verwaltung, [..]. Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen“ (Statistisches Amt

Mecklenburg-Vorpommern 2019: 359) des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern am 30. Juni 2018. Auch die Verteilung der Altersgruppen aller Arbeitnehmer in diesem Beschäftigungsbereich in Mecklenburg-Vorpommern ist ähnlich der Befragten der Umfrage. So ist der Großteil aller Beschäftigten im Alter von 30-60 Jahre anzusiedeln (vgl. ebd.: 360). Demnach kann die Umfrage, zwar nicht als repräsentativ, da zu wenig Umfragen durchgeführt wurden, aber doch als eine Orientierung mit Realitätsbezug angesehen werden.

Mit 9,4 Prozent (Frauen) und 5,5 Prozent (Männer) geben deutlich weniger Befragte an, Mitglied einer Gewerkschaft zu sein (8 Prozent aller Befragten) als es laut dem Institut der deutschen Wirtschaft in Deutschland tatsächlich sind. Von Welt.de zitiert gibt das Institut Ende 2018 an, dass 18,5 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland in Gewerkschaften organisiert sind (vgl. Internetquelle Welt.de 2018: Stand [08.06.2020]). Demnach sind im Sozialen Sektor verhältnismäßig wenig Menschen Mitglied einer Gewerkschaft oder Interessenvertretung. Dieser Faktor senkt die Handlungsfähigkeit der einzelnen Gewerkschaften, da diese sich auf weniger Mitglieder und somit auf weniger Rückhalt beziehen können. Dies hat auch Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der Interessenvertretungen, womit beispielsweise weniger eigene Studien oder Experten-Gutachten finanziert werden können.

Auffällig ist, dass, obwohl 50 Prozent aller Befragten eine leitende Position in ihrem Arbeitsfeld innehaben, alle vier Befragten mit einer Mitgliedschaft keine leitende Position o.ä. besitzen. Ein genauer Grund hierfür ist nicht auszumachen, jedoch ist eine Erklärungsansatz, dass Personen in einer leitenden Position eventuell zufriedener mit ihrem Arbeitsplatz/ihrer Arbeitsbedingung (Gehalt) sind. Diese Annahme könnte durch eine erneute Umfrage untersucht werden. Eine andere Erklärung kann auch sein, dass Beschäftigte in Leitungspositionen eher die Chance zu Weiterbildungsangebote erhalten.

Zusammenhänge zwischen einer Mitgliedschaft, Ausbildungsgrad und Arbeitsfeld kann durch die Umfrage nicht festgestellt werden.

Block 2

Da die Umfrage nicht als repräsentativ gilt, ist auf eine quantitative Erhebung der Antworten verzichtet worden. Stattdessen soll sie vielmehr einen Überblick über das Meinungsbild bei Praktikern geben, um anschließend mögliche Handlungsoptionen für Interessenvertretungen ableiten zu können.

Entgegen der Erwartung bei der Erstellung der Umfrage ist das Meinungsbild gegenüber Interessenvertretungen nicht ausschließlich negativ behaftet. Vor allem die Antworten der Kategorie „Interessenvertretungen sind Gruppen, die sich für das Allgemeinwohl einsetzen“ überraschen positiv. Demzufolge ist das Potential von Lobbyismus bereits in der Praxis angekommen.

Jedoch sind auch Antworten der Kategorie „Interessenvertretungen haben und/oder üben zu wenig Druck auf pol. Entscheidungsträger aus“ geäußert worden. Doch wie bereits in dieser Arbeit beschrieben und es die Disparitätstheorie verdeutlicht, geht es nicht um Druckausübung und Machtdemonstration, sondern vielmehr um fachlich-inhaltlich nachvollziehbare Überzeugungs- bzw. Argumentationsarbeit. Hier müssen Interessenvertretungen bessere Öffentlichkeitsarbeit leisten und durch hohe Transparenz für Verständnis der eigenen Arbeit werben.

Das Empfinden des geringen Interesses seitens der Interessenvertretungen an der Arbeit der Praktiker überrascht nicht. Auch hier sollte der engere Kontakt mit den Arbeitnehmern gesucht werden, um die Bedürfnisse und Anliegen jener ermitteln zu können. Diese können dann in die Argumentationskette bei den politischen Entscheidungsträgern mit eingeflochten werden.

Bei Frage 9 und Frage 10 sind keine großen Überraschungen aufgetreten. Durch die Nutzung eigener und fremder Studien muss die Fachlichkeit auf einem hohen Niveau gehalten werden, um politische Entscheidungsprozesse nachhaltig mit beeinflussen zu können. Auch die öffentliche Haltung und Wertschätzung gegenüber des Dritten Sektors ist dadurch positiv mitbestimmbar. Aber auch hier wird sich von den Befragten

gewünscht, dass die Zusammenarbeit zwischen Interessenvertretung und Praktikern forciert werden sollte.

Als wichtig angesehen wird auch die kooperative Zusammenarbeit mit Politik und Öffentlichkeit, so wie es Markus Linden (siehe Kap. 5) vorschlägt. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass für alle Beteiligten ein positiver Effekt wahrnehmbar ist. Nur so ist eine künftige Zusammenarbeit wiederholbar.

8. Ausblick und Fazit

In der vorliegenden Arbeit wird gezeigt, dass anwaltschaftliches Handeln für die Soziale Arbeit als eine ernsthafte und wichtige Handlungsoption angesehen werden muss, um auch den eigenen Ansprüchen, als Menschenrechtsprofession, gerecht zu werden. Hierzu wurde zunächst die aktuelle Diskussion über den allgemeinen Lobbyismus in der Literatur dargestellt und die Frage der Legitimation beantwortet. Anschließend wurde gezeigt, wie anwaltschaftliches Handeln funktioniert und was es für die Soziale Arbeit bedeutet. Jedoch ist hier zu erwähnen, dass etwaige Grenzen bei der professionellen Politikberatung nicht betrachtet wurden. Dies ist jedoch ein nächster wichtiger Schritt, um als Sozialwirtschaft zielorientierter arbeiten zu können.

Mit Hilfe der Disparitätstheorie und des Issuefaktors ist erklärbar, weswegen es zu strukturellen Benachteiligungen von unteren Gesellschaftsschichten kommt. Ein Verständnis über diese Wirkungsweise zwischen Politik, Gesellschaft und Betroffenen ist Voraussetzung, um ihr bestimmt entgegen treten zu können. Nur mit diesem Wissen können gezielte Gegenmaßnahmen getroffen werden, um eine soziale Gerechtigkeit herzustellen.

Mit Hilfe des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung und dem Teilhabeatlas des Berlin-Instituts wurde beispielhaft gezeigt, dass aus Sicht der Sozialen Arbeit keine eigenen, teuren und aufwendigen Studien zwangsweise nötig sind, um fachliche und nachvollziehbare Argumente zu entwickeln. Hier kann selbstsicher auf zahlreiche Studien und Gutachten zurückgegriffen werden, um den eigenen Anspruch einer sozialen Gerechtigkeit entsprechen zu können. Selbstverständlich sind die hier verwendeten Berichtsinhalte als ein kleiner Ausschnitt der Berichte zu bewerten. Viele weitere Argumente sind den beiden Studien/Berichten zu entnehmen, um politische Entscheidungsprozesse im Sinne der Klienten zu beeinflussen.

Der empirische Teil der Arbeit hat erwartungsgemäß Aufschluss darüber gegeben, dass verhältnismäßig wenig Arbeitnehmer der Sozialwirtschaft Mitglied in einer Gewerkschaft oder Interessenvertretung sind. Hier sind auch die Interessenvertretungen gefragt, mehr Präsenz in der Praxis zu

zeigen. Erfreulich ist, dass das Potential der Gewerkschaften an der aktiven Mitgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens zum Teil gesehen wird. Ein potenzieller Ansatzpunkt, um die entsprechenden Personen „ins Boot zu holen“ und so die Soziale Arbeit als Gesamtheit von einer politischen Verantwortung zu überzeugen.

Die Arbeit hat jedoch die Frage offengelassen, wie eine professionelle Politikberatung aus der Sicht der Sozialen Arbeit finanziert werden sollte. Hierbei gäbe es mehrere Ansätze. Die freien und kommunalen Träger könnten gemeinsam ein Finanzierungskonzept erarbeiten, welches bindend ist. Oder aber es werden freiwillige Beiträge der freien Träger eingeworben. Auch eine Kooperation mit anderen Wirtschaftszweigen ist denkbar. Viele Lösungsansätze sind möglich und müssten in einer weiteren Folgearbeit aufgeschlüsselt und diskutiert werden.

Außerdem werden keine möglichen nächsten Handlungsschritte dargestellt. In einer folgenden Arbeit ist es möglich zu untersuchen, welche Eckpunkte nötig sind damit eine Gewerkschaft für die Soziale Arbeit anwaltschaftlich auftreten kann und welche Folgen daraus für die Klienten und für die Soziale Arbeit entstehen.

Um die anfänglich vorgestellte These (Wenn sich die Soziale Arbeit als Anwalt seiner Klienten bei politischen Entscheidungsprozessen aktiv beteiligt, werden sich die Lebensverhältnisse der benachteiligten Menschen verbessern und damit auch die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter) noch einmal aufzugreifen: Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, wie sich die Soziale Arbeit mit Hilfe von anwaltschaftlichen Handeln für eine soziale Gerechtigkeit einsetzen kann. Der Autor der Arbeit ist davon überzeugt, dass mit Hilfe des theoretischen Wissens und den fachlichen Argumenten der politische Entscheidungsprozess zu Gunsten der Benachteiligten der Gesellschaft aktiv beeinflusst werden kann. Dies ist die große Chance der Sozialen Arbeit, die sie nutzen muss, um ihren eigenen Maßstäben gerecht werden zu können.

9. Anhang

Umfrage

Umfrage für Bachelor-Thesis – Soziale Arbeit und Lobbyismus

Von Stanley Findeisen, Hochschule Neubrandenburg

Bitte streichen Sie, falls vorhanden, die zutreffende Auswahlmöglichkeit an. Alle Angaben werden personenunabhängig erhoben und nur zum Zweck der Bachelorarbeit verwendet.

Ich möchte mich bei Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit herzlich bedanken!

1. Geschlecht?

weiblich

männlich

divers

2. Alter?

18-25 Jahre

26-35 Jahre

36-45 Jahre

älter als 46

3. Welchen beruflichen/akademischen Abschluss haben Sie?

4. In welchem Arbeitsfeld arbeiten Sie derzeit und in welchem Wochenstundenumfang?

5. Haben Sie in Ihrer Einrichtung/Organisation eine besondere Position? (z.Bsp. Abteilungsleitung, Personal, Verantwortlicher für ..., etc.)

6. Welche Gewerkschaften und/oder „Lobbyvereine“ kennen Sie, die sich für die Interessen der Sozialen Arbeit einsetzen?

7. Sind Sie Mitglied einer Gewerkschaft?

Ja

Nein

Wenn ja, bei welcher und welchen Monatsbeitrag zahlen Sie für die Mitgliedschaft?

8. Wie würden Sie Ihre persönliche Meinung gegenüber Interessenvertretern (Gewerkschaften, Lobbyvereinen) in wenigen Worten beschreiben?

9. Was sollte eine Interessenvertretung Ihrer Meinung nach als Ziele haben?

10. Wie sollte eine Interessenvertretung Ihrer Meinung nach vorgehen, um die oben benannten Ziele zu erreichen?

Vielen Dank für Ihre Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Stanley Findeisen

10. Literaturverzeichnis

Agnoli, Johannes, 1968: Die Transformation der Demokratie. In: Agnoli, Johannes / Brückner, Peter (Hg.): Die Transformation der Demokratie. Frankfurt a.M..

Berlin-Institut / Wüstenrot Stiftung (Hg.): Teilhabeatlas Deutschland – Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen. 2019.

Dietz, Alexander, 2013: Ungünstige Rahmenbedingungen für verbandliche Sozialanwaltschaft, In: Dietz, Alexander / Gillich, Stefan (HG.): Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit – Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Herausforderung für Soziale Arbeit und Verbände. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt GmbH, 109-129.

Dietz, Alexander / Gillich, Stefan, 2013: Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit – Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Herausforderung für Soziale Arbeit und Verbände. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt GmbH.

Downs, Anthony: Ökonomische Theorie der Demokratie. In: Kailitz, Steffen, 2007 (Hg.): Schlüsselwerke der Politikwissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 96-99.

Fraenkel, Ernst, 1964: Strukturdefekte der Demokratie und deren Überwindung. In: von Brünneck, Alexander, 2011 (Hg.): Deutschland und die westliche Demokratie, erweiterte Ausgabe. 9. Erweiterte Auflage. Frankfurt a.M.: Nomos, 91-113.

Gillich, Stefan, 2013: Lobbyarbeit, Anwaltschaft, Parteilichkeit – Spurensuche und Erinnerung an ein vergessenes Versprechen. In: Dietz, Alexander / Gillich, Stefan (HG.): Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit – Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Herausforderung für Soziale Arbeit und Verbände. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt GmbH, 13-28.

Hapke, Ulfert et al, 2013: Chronischer Stress bei Erwachsenen in Deutschland – Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). Heidelberg: Springer Verlag.

Hauß, Friedrich, 1975: Strategien fortschrittlicher Sozialarbeit, In: Victor-Gollancz-Stiftung – AG GWA (Hg.): Reader zur Theorie und Strategie von Gemeinwesenarbeit. Frankfurt a.M..

Kleinfeld, Ralph / Zimmer, Anette / Willems, Ulrich, 2007: Lobbyismus und Verbändeforschung. Eine Einleitung. In: Kleinfeld, Ralph / Zimmer, Anette / Willems, Ulrich (Hg.): Lobbying. Strukturen, Akteure, Strategien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 7-35.

Leif, Thomas / Speth, Rudolf, 2003: Lobbyismus in Deutschland. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 3, Jg. 16: 24-36.

Linden, Markus, 2013: Die politische Repräsentation schwacher Interessen – Herausforderungen aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: Dietz, Alexander / Gillich, Stefan (Hg.): Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit – Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Herausforderung für Soziale Arbeit und Verbände. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt GmbH, 89-108.

Lösche, Peter, 2007: Verbände und Lobbyismus in Deutschland. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Mayring, Philipp, 2010: Einführung in die qualitative Sozialforschung. In: Mey, Günther / Mruck, Katja (Hg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Martens, Rudolf, 2009: Die Bundestagswahl 2009: Nichtwähler entscheiden(d)! – Phänomenologie und Folgerungen. Berlin: Diskussionspapier des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Mazzucato, Mariana, 2019: Wie kommt der Wert in die Welt? – Von Schöpfern und Abschöpfern. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Mills, Charles Wright, 1962: Die amerikanische Elite – Gesellschaft und Macht in den Vereinigten Staaten. Hamburg: Holsten Verlag.

Offe, Claus, 1969: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme. In: Kress, Gisela / Senghaas, Dieter (Hg.): Eine Einführung in ihre Probleme. Frankfurt a.M., 155-189.

Olsen, Mancur, 1968: Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen: Mohr Siebeck.

Opielka, Micheal, 2007: Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Neue Anforderungen an Professionalität in einer Bürgergesellschaft, In: Lallinger, Manfred et all. (Hg.): Repolitisierung Sozialer Arbeit. Engagiert und professionell. Stuttgart: Hohenheimer Protokolle, 31-52.

Pabst, Stefan 1996: Sozialanwälte – Wohlfahrtsverbände zwischen Interessen und Ideen. Augsburg: Marco Verlag.

Schattschneider, Elmer Eric, 1960: The Semi-Sovereign People. New York.

Shell Deutschland Holding (Hg.), 2020: Jugend 2019 – Eine Generation meldet sich zu Wort. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.), 2019: Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2019. Schwerin.

Staub-Bernasconi, Silvia, 1997: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: Hochstrasser, F. u. a. (Hg.): Die Fachhochschule für Soziale Arbeit. Bildungspolitische Antwort auf soziale Entwicklungen. Bern, 313-340.

Staub-Bernasconi, Silvia, 2013: Der Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit (SA/SP) im deutschsprachigen Kontext im Spiegel internationaler Ausbildungsstandards, In: Becker-Lenz, Roland et all (Hg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit – Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 3. Auflage. Wiesbaden.

Szynka, Peter, 2013: Anwaltschaft versus Empowerment, Selbstorganisation und Selbsthilfe?. In: Dietz, Alexander / Gillich, Stefan (Hg.): Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit – Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Herausforderung für Soziale Arbeit und Verbände. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt GmbH, 41-58.

Thaa, Winfried / Linden, Markus, 2013: Issuefähigkeit – ein neuer Disparitätsmodus?. In: Linden, Markus / Thaa, Winfried (Hg.): Ungleichheit und politische Repräsentation. Baden-Baden: Nomos, 53-80.

Thole, Werner (Hg.), 2012: Grundriss Soziale Arbeit – Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.

Vereinte Nationen (UN), 1948: Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Vester, Michael, 2009: Soziale Milieus und die Schieflage politischer Repräsentation. In: Linden, Markus / Thaa, Winfried (Hg.): Die politische Repräsentation von Fremden und Armen. Baden-Baden: Nomos, 20-59.

Walter, Franz / Dürr, Tobias, 2000: Die Heimatlosigkeit der Macht – Wie die Politik in Deutschland ihren Boden verlor. Berlin.

10.1. Internetquellen

Attac, 2020: Mitglieder, In: <https://www.attac.de/was-ist-attac/mitglieder/> [Stand: 13.06.2020].

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), 2020a: Auftrag und Ziel. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-fuenfte-Bericht/Auftrag-und-Ziel/auftrag-und-ziel.html> [Stand: 11.05.2020].

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), 2020b: Konzeption und Struktur. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-fuenfte-Bericht/Konzeption-und-Struktur/konzeption-und-struktur.html> [Stand: 11.05.2020].

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), 2020c: Datenlage. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-fuenfte-Bericht/Datenlage/datenlage.html> [Stand: 11.05.2020].

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), 2017d: Lebenslage in Deutschland - 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (5. ARB). https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [Stand: 10.05.2020].

International Federation of Social workers (IFSW), 2014: Definition of Social Work. <http://www.dbsh.de/internationale.pdf> [Stand: 13.06.2020].

ProAsyl: Wer wir sind, In: <https://www.proasyl.de/wer-wir-sind/> [Stand: 28.06.2020].

Tagesschau YouTube, 2017: ARD-Wahlarena: Fragen an Merkel zur Pflege, In: <https://www.youtube.com/watch?v=WClqdJSgsok> [Stand: 09.06.2020].

Tagesspiegel, 2016: Wo die deutschen Lobbyisten sitzen, In: <https://digitalpresent.tagesspiegel.de/lobbylandschaft#:~:text=Von%20den%203089%20Adressen%20der,sich%20hier%20weitere%20Lobbyisten%20niedergelassen> [Stand 13.06.2020].

Welt.de, 2018: Weniger als 20 Prozent der Beschäftigten sind noch in einer Gewerkschaft. In: <https://www.welt.de/newsticker/news1/article185843206/Gewerkschaften-Weniger-als-20-Prozent-der-Beschaeftigten-sind-noch-in-einer-Gewerkschaft.html> [Stand 08.06.2020].

11. Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, Stanley Findeisen, dass ich die vorliegende Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Die Stellen der Hausarbeit, die andere Quellen im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind durch Angaben der Herkunft kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Quellen aus dem Internet.

Neuburg, der 09.07.2020

Stanley Findeisen